

# Jahresbericht 2020



## Zahlenspiegel 2020

|                                         | 2020        | 2019        |
|-----------------------------------------|-------------|-------------|
| <b>Zuständigkeit</b>                    |             |             |
| Zahl der Studierenden im Wintersemester | 69.795      | 71.643      |
| Zahl der Hochschulen                    | 6           | 6           |
| <br>Gesamt                              |             |             |
| Umsatzerlöse in €                       | 16.124.028  | 21.925.617  |
| Sozialbeiträge in €                     | 12.080.376  | 12.111.000  |
| Festbetragszuschuss in €                | 3.632.900   | 3.637.800   |
| Personalaufwand in €                    | 12.526.423  | 14.634.085  |
| Bilanzsumme in €                        | 173.463.984 | 179.163.146 |
| Zahl der Bediensteten am 31.12.         | 376         | 378         |
| <br>Gastronomie                         |             |             |
| Verkaufserlöse in €                     | 1.645.470   | 7.703.638   |
| Zahl der Essen                          | 301.455     | 1.654.634   |
| Durchschnittlicher Preis pro Essen in € | 3,61        | 3,61        |
| <br>Studentisches Wohnen                |             |             |
| Mieterlöse in €                         | 14.253.027  | 13.976.057  |
| Zahl der Wohnplätze                     | 4.312       | 4.312       |
| Durchschnittliche Miete pro Platz in €  | 274         | 274         |
| <br>Kindertagesstätten                  |             |             |
| Zahl der Plätze                         | 189         | 189         |
| Betriebskostenzuschuss                  | 3.064.791   | 2.844.882   |
| <br>Ausbildungsförderung                |             |             |
| Ausgezahlte Fördermittel in €           | 56.627.913  | 47.818.494  |
| Zahl der Bewilligungen                  | 8.554       | 8.419       |
| Durchschnittlicher Förderbetrag in €    | 522         | 473         |
| Quote der Geförderten in vH             | 11,2        | 10,9        |

# Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2020

## Inhaltsverzeichnis

|                                               |    |
|-----------------------------------------------|----|
| Vorwort                                       | 5  |
| Stationen 2020                                | 6  |
| Lagebericht                                   | 7  |
| Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates | 14 |
| Organe                                        | 16 |

## Aus den Bereichen

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Gastronomie                                       | 18 |
| Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften | 23 |
| Studienfinanzierung                               | 28 |
| Soziale Dienste / Kindertagesstätten              | 31 |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit                 | 36 |
| Informationstechnologie / Datenschutz             | 38 |
| Personalwesen                                     | 39 |

## Anlagen

|                                             |    |
|---------------------------------------------|----|
| Anhang zum Jahresbericht                    | 43 |
| Bilanz per 31.12.2020                       | 50 |
| Gewinn- und Verlustrechnung 2020            | 52 |
| Studierendenzahlen                          | 53 |
| Mitgliedschaften                            | 54 |
| Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz  | 55 |
| Corporate Governance                        | 56 |
| Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen | 57 |
| Satzung des Studierendenwerks Düsseldorf    | 62 |
| Organigramm                                 | 67 |
| Historie                                    | 68 |
| Impressum                                   | 69 |

## Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen informativen Überblick zu den Ereignissen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 geben. Selbstverständlich erhalten Sie auch entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Darlegung über die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und die Verwendung der Finanzmittel. Traditionell haben wir Bildmaterial eingefügt, welches sowohl Teilausschnitte der markanten Szenen des vergangenen Jahres visualisiert als auch einige Menschen zeigt, welche das erfolgreiche Wirken unseres Studierendenwerks erst ermöglichen.



Alle wesentlichen unternehmerischen Prozesse und Entscheidungen sowie zukunftsorientierten Ausrichtungen auf die Bedürfnisse der Studierenden wurden durch die jederzeit angenehme, sachliche und zielführende Zusammenarbeit sowohl mit den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Verwaltungsrates als auch mit dem Personalrat herbeigeführt. Die Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufgaben sowie darüber hinausgehende Serviceleistungen bis hin zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Studierende wurden durch den motivierten und engagierten Einsatz aller Beschäftigten ermöglicht. Ich möchte mich an dieser Stelle für das verantwortliche Handeln aller Beteiligten sowie für die jederzeit angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

Insbesondere möchte ich alle Beschäftigten, verbundene Unternehmen, zuständige Stellen, Institutionen, Freunde und Unterstützer, den Personalrat und die Mitglieder des Verwaltungsrates bitten, ihr Handeln und Wirken auch im Jahr 2021 und darüber hinaus auf eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung abzustellen. Themen wie „Zukünftige Entwicklung der Studierendenzahlen“, „Rückgang der BAföG-Anträge“, „Wohnplatzversorgung“, „Mensakapazitäten“, „längerfristige demographische Entwicklung“, „zukünftiger Personalaufwand“, „Personalentwicklung und –recruiting“, „Digitalisierung“ und bei Weitem nicht zuletzt die Folgen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden uns in der näheren und mittleren Zukunft beschäftigen.

Schon heute an das „Übermorgen“ denken. Nur so kann ein auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage stehendes Studierendenwerk auch in den „Krisenjahren 2020 und 2021“ und danach bei zeitgemäßen Serviceleistungen effizient bestehen.

Düsseldorf, im April 2021  
Frank Zehetner  
Geschäftsführer

## Stationen 2020

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| März      | <p>Sämtliche Einrichtungen Gastronomie ab 18.03. geschlossen.</p> <p>Dienstreisen bis auf Weiteres untersagt.</p> <p>Verwaltungsgebäude nicht mehr öffentlich zugänglich.</p> <p>Sämtliche persönliche Sprechzeiten/Beratungen nicht mehr möglich. Zu den bisherigen persönlichen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.</p> <p>Großteil der Beschäftigten Gastronomie und teils Beschäftigte der Kindertagesstätten freigestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                           |
| April     | <p>Ein Großteil der Beschäftigten zeitweise freigestellt. In dieser Zeit zu erledigende Aufgaben werden von einem kleinen Teil der Beschäftigten in Absprache mit der Leitung übernommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mai       | <p>Beschäftigte Gastronomie zum Großteil (außer Verwaltung) in Kurzarbeit Null.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Juni      | <p>Café Bistro Uno ab 02.06. mit eingeschränkten Öffnungszeiten wieder im "to-go"-Betrieb geöffnet.</p> <p>Alle Beschäftigten der Kindertagesstätten, Auszubildende und Zentrale Dienste wieder im „Normalbetrieb“.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| September | <p>Inbetriebnahme neue Spülstraße.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Oktober   | <p>Abteilung Gastronomie teils Kurzarbeit 50 vH.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| November  | <p>Unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens einige Einrichtungen zwischen 11:30 - 14:00 Uhr geöffnet: Mensa Universitätsstraße („to-sit“), Essen Math.-Nat. Fakultät („to-sit“), Mensa Campus Derendorf („to-sit“), Mensa Obergath („to-sit“), Mensa Rheydter Straße (to-sit“), Essen Musikhochschule („to-go“), Essen Kunstakademie („to-go“).</p> <p>In Einrichtungen mit Sitzplatzangebot ist eine Online-Platzreservierung für einen halbstündigen Zeit-Slot über Internetseite des Studierendenwerks erforderlich.</p> <p>Am 16.11. Verpflegungsangebot in der Mensa Obergath und in der Mensa Rheydter Straße auf „to-go“ umgestellt.</p> |
| Dezember  | <p>Aufgrund der Beschlüsse von Bundes- und Landesregierung sowie der jüngsten Entwicklungen innerhalb des Studierendenwerks sind ab 16.12. alle Gastronomieeinrichtungen bis auf Weiteres geschlossen (Ausnahmen: Kunstakademie ab 17.12., Robert Schumann Hochschule ab 21.12.).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## Lagebericht

Das Studierendenwerk Düsseldorf erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke des Landes NRW (StWG NRW) und seiner Satzung für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studierendenwerk Düsseldorf in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

Grundlagen des  
Unternehmens

Der Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks erstreckt sich auf die

- Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
- Hochschule Düsseldorf,
- Robert Schumann Hochschule Düsseldorf,
- Kunstakademie Düsseldorf,
- Hochschule Niederrhein, Krefeld und Mönchengladbach,
- Hochschule Rhein-Waal, Kleve und Kamp-Lintfort.

Das Studierendenwerk verfügte per 31.12.2020 insgesamt über 4.312 Wohnplätze in 26 Wohnanlagen, davon 3.200 Plätze in Düsseldorf, 334 Plätze in Krefeld, 140 Plätze in Mönchengladbach, 463 Plätze in Kleve sowie 175 Plätze in Kamp-Lintfort.

Das Studierendenwerk betreibt acht Mensen, ein Restaurant und 13 Cafés. 8.554 Studierende konnten durch das Studierendenwerk Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten. Darüber hinaus werden 189 Kinder in vier Kindertagesstätten, drei dreigruppige Einrichtungen in Düsseldorf, eine zweigruppige Kita in Mönchengladbach, pädagogisch betreut.

Die Vermögens- und Finanzlage des Studierendenwerks Düsseldorf stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Vermögens- und  
Finanzlage

|                                               | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-----------------------------------------------|------------|------------|
| Vermögen                                      | Tausend €  | Tausend €  |
| Immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen | 166.985    | 171.654    |
| Finanzanlagen                                 | 1.569      | 1.571      |
| Vorräte                                       | 227        | 292        |
| Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände     | 1.201      | 217        |
| Kassenbestand/Bankguthaben                    | 3.287      | 5.149      |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten             | 195        | 280        |
| Bilanzsumme                                   | 173.464    | 179.163    |

| Kapital                            |         |         |
|------------------------------------|---------|---------|
| Eigenkapital                       | 85.841  | 75.945  |
| Sonderposten                       | 37.864  | 40.048  |
| Rückstellungen                     | 1.712   | 1.146   |
| Verbindlichkeiten                  | 40.706  | 54.432  |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 7.341   | 7.592   |
| Bilanzsumme                        | 173.464 | 179.163 |

Das Vermögen des Studierendenwerks nahm gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio € ab. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere der Abgang bei den Sachanlagen in Höhe von rund 4,7 Mio € aufgrund der Abschreibungen sowie die Verringerung der Position Kassenbestand/Bankguthaben um 1,9 Mio €.

Auf der Passivseite stieg aufgrund der Einstellung des Jahresüberschusses das Eigenkapital. Der Sonderposten weist aus, in welcher Höhe das Anlagevermögen des Studierendenwerks durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert ist. Er sank durch die auf das zuschussfinanzierte Sachanlagevermögen vorgenommenen Abschreibungen. Die Verbindlichkeiten verringerten sich aufgrund von planmäßigen und vorzeitigen Darlehensrückzahlungen und der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 13,7 Mio €.

#### Wirtschaftliche Lage, Geschäftsverlauf

Das Studierendenwerk hat im Wesentlichen drei Haupteinnahmequellen. Diese sind die durch das Studierendenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen, die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge und die Zuschüsse der öffentlichen Hand (in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Aufwandsersatzung sowie der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten). Seit Beginn der Pandemie waren die Kindertagesstätten durchgehend geöffnet, teilweise mit sogenannter Notbetreuung.

Die Umsatzerlöse aus Miet-, Gastronomie- und sonstigen Erlösen betrugen 16,1 Mio € (Vorjahr: 21,9 Mio €). Diese enorme Verringerung beruht vorwiegend auf der pandemiebedingten Schließung bzw. nur teilweisen Öffnung der gastronomischen Betriebe. Die Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe nahmen gegenüber dem Vorjahr pandemiebedingt um 6,1 Mio € auf 1,6 Mio € ab. Die Mieterlöse sind trotz höheren Leerstandes aufgrund der erstmalig ganzjährigen Berücksichtigung der Wohnanlage Derendorf und der angemieteten Wohnanlage Flutstraße in Kleve um 277 T€ bzw. 2,0 vH auf 14.253 T€ angestiegen. Die Sozialbeiträge nahmen bei nunmehr leicht gesunkener Studierendenzahl geringfügig um 31 T€ auf 12,08 Mio € (Vorjahr: 12,11 Mio €) ab. Das Studierendenwerk erhielt im Berichtsjahr 9,0 Mio € (Vorjahr: 8,8 Mio €) an Zuschüssen für den laufenden

Betrieb, die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten.

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafés und sonstigen Gastronomieeinrichtungen sowie für Raum- und Energiekosten sanken pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio € auf 8,6 Mio €. Die Aufwendungen für die Durchführung von Instandhaltungen sanken um 772 T€ auf 6,0 Mio € (Vorjahr: 6,7 Mio €). Der Personalaufwand sank um 2,1 Mio € auf 12,5 Mio € (Vorjahr: 14,6 Mio €). Ursächlich hierfür war die pandemiebedingte Schließung der gastronomischen Einrichtungen, welche ab Mai 2020 durch den Gebrauch von tarifvertraglich ermöglichter Kurzarbeit und somit das dadurch erhaltene Kurzarbeitergeld wirksam wurde.

Der Jahresüberschuss lag mit 9.895.274,97 € um 6,1 Mio € höher als im Vorjahr (3.797.064,57 €). Dieses hohe Ergebnis ist im Wesentlichen auf den im Jahr 2020 einmalig wirksamen Tilgungsnachlass für die fertiggestellte Wohnanlage Derendorf (4,1 Mio €), das erstattete Kurzarbeitergeld (1,6 Mio €) sowie die Erstattung aus der Betriebsschließungsversicherung (562 T€) zurückzuführen. Ohne diese Sondereffekte läge das Jahresergebnis bei rund 3,6 Mio €. Diese Höhe entspricht auch der benötigten Höhe, um die notwendigen Instandhaltungen an den Immobilien vornehmen zu können. Das Studierendenwerk verfügt über solide wirtschaftliche Verhältnisse. Die Liquidität war im Berichtszeitraum (bzw. seit Frühjahr 2007) jederzeit gegeben. Das Unternehmen hat (außerhalb der für Investitionen aufgenommenen Darlehen) keine vereinbarte Kreditlinie für laufende Konten bei einem Kreditinstitut.

Insgesamt entsprach das Geschäftsjahr 2020 nicht den Erwartungen aus dem im Vorjahr aufgestellten Wirtschaftsplan. Die Planabweichung hat ihren Grund in den Auswirkungen der Corona-Krise. Aufgrund der Schließung der Gastronomieeinheiten sind die Gastronomieumsätze um 6.058 T€ auf 1.645 T€ gesunken. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der gastronomischen Einrichtungen und der Zahlung der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld ab Mai 2020 reduzierten sich der Personal- und Materialaufwand und blieben somit unter den im Wirtschaftsplan 2020 kalkulierten Zahlen.

Gesamtaussage

Im Wintersemester 2020/21 war das Studierendenwerk für die soziale Betreuung von insgesamt 69.795 Studierenden, verteilt auf sechs Hochschulen, zuständig.

Studierendenzahl

Die Wohnanlagen waren (unüblich zu Beginn des Wintersemesters) nicht vollständig vermietet. Insgesamt liegt eine um ca. 2,7 vH geringere Auslastung gegenüber dem Vorjahr vor.

Auslastung  
Wohnanlagen

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Entwicklung StudCom GmbH       | Die StudCom GmbH beschränkte sich weiterhin auf das „Halten“ der Immobilien Ernst-Derra-Straße in Düsseldorf, Obergath/Gladbacher Straße in Krefeld und Rheydter Straße in Mönchengladbach. Für das Jahr 2019 verzeichnete die StudCom GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 147.800,24 € und für das Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 164.429,95 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| BAföG-Anpassung                | <p>Das zum Wintersemester 2019/20 in Kraft getretene 26. BAföG-Änderungsgesetz führte 2020 zu einer Reihe von weiteren Verbesserungen für die Studierenden. Nachdem zum Herbst 2019 die Bedarfssätze bereits um 5 vH gestiegen sind, erfolgt zum Wintersemester 2020/2021 eine weitere Steigerung um 2 vH. Die Freibeträge betragen für Auszubildende selbst ab Herbst 2020: 8.200 €, für Ehegatten/Lebenspartner 2.300 € und je Kind 2.300 €. Bei der Berechnung des anzurechnenden Einkommens der Eltern werden gesetzliche Freibeträge berücksichtigt, diese wurden bereits zum Wintersemester 2019/2020 um 7 vH erhöht und wurden ab Wintersemester 2020/2021 um weitere 3 vH angehoben. In einer dritten und letzten Stufe erfolgt zum Wintersemester 2021/2022 eine weitere Anhebung um 6 vH. Der Kinderbetreuungszuschuss für eigene Kinder wurde zum Wintersemester 2019/2020 auf 140,00 € angehoben und stieg zum Wintersemester 2020/2021 auf 150,00 €.</p> <p>Die Zahl der BAföG-Geförderten stieg im Jahr 2020 leicht um 135 bzw 1,6 vH auf 8.554.</p> |
| Kindertagesstätten             | Das Studierendenwerk Düsseldorf ist Träger von vier Kindertagesstätten. Wichtigste gesetzliche Grundlage für den Betrieb der Kindertagesstätten ist das im August 2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz (KiBiz), in dem insbesondere die Finanzierung und personelle Ausstattung der Kindertagesstätten geregelt ist. Seit Beginn der Pandemie waren die Kindertagesstätten durchgehend geöffnet, teilweise mit sogenannter Notbetreuung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Überbrückungshilfe Studierende | Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Studierende, die wegen der Corona-Pandemie nachweislich in akuter Notlage sind, zunächst von Juni bis September 2020, dann von November 2020 bis März 2021 und dann verlängert voraussichtlich bis September 2021 mit der Überbrückungshilfe für Studierende. Die Studierenden können pro Monat bei Erfüllung der Antragsvoraussetzungen bis 500 € Unterstützung erhalten. Sie wird über die Studenten- und Studierendenwerke vergeben. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Studierendenwerk durch Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen. Dem Studierendenwerk Düsseldorf wurden vom BMBF zunächst 2,749 Mio € zur Auszahlung an Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt. Bis zum 31.12.2020 wurden im Studierendenwerk Düsseldorf 8.385 Anträge                                                                                                                                                                                                                                        |

bearbeitet (3.497 angenommen).

Eine Kürzung der Mittel der öffentlichen Hand würde den Leistungsumfang und -standard des Studierendenwerks erheblich beeinträchtigen und unweigerlich zu Lasten der Studierenden zu einer Erhöhung der Sozialbeiträge führen.

Wirtschaftliche Risiken

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung trotz der Dauer der Pandemie und der dadurch noch im gesamten Jahr zu erwartenden einflussnehmenden Einschränkungen einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf. Die Dauer und die mittel- bis langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie sind noch nicht abzuschätzen, werden aber nach jetzigem Kenntnisstand zukünftig spürbare Auswirkungen haben. Die Geschäftsführung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass zum Beispiel (zukünftige) Instandhaltungen und Investitionen aufgeschoben werden müssen, soweit dies möglich ist. Für das Jahr 2021 muss noch für den größten Teil des Jahres mit geschlossenen bzw. nur teilweise öffnenden gastronomischen Einrichtungen gerechnet werden. Es ist bei vorsichtiger Betrachtung davon auszugehen, dass in der Gastronomie mindestens im ersten Halbjahr 2021 pandemiebedingt noch mit nicht nennenswerten Einnahmen zu rechnen ist, jedoch zum Jahresende 2021 hin, also mit Beginn des Wintersemesters Umsätze wieder erzielt werden. Auch nach 2021 muss davon ausgegangen werden, dass die in den Mensen bis 2019 gewohnten Essenzahlen nicht mehr erreicht werden. Dementsprechend müssen die Produktions- und Personalkapazitäten flexibel angepasst werden. Im Bereich Wohnen ist aus Vorsichtserwägungen nunmehr von einer Umsatzverminderung gegenüber 2019 von von rund 4-6 vH auszugehen. Zwischenzeitlich ist eine Tendenz zu erkennen, dass Kündigungen von Seiten der Mieterinnen und Mieter zugenommen haben. Diese beruhen mutmaßlich auf der Fortführung der digitalen Vorlesungen auch im gesamten Sommersemester 2021. Auch im Bereich der Vermietung muss von mittel- bis langfristigen Veränderungen ausgegangen werden. Möglicherweise werden auch nach den pandemiebedingten Einschränkungen zu einem gewissen Anteil Vorlesungen in digitaler Form abgehalten, was eventuell zu geringerer Nachfrage nach Wohnplätzen führen könnte.

Prognose

Auch könnten möglicherweise geringere Studierendenzahlen zu geringeren Sozialbeitragseinnahmen führen.

Das Studierendenwerk ist bestrebt, flexibel auf alle sich stetig ändernden Einflussfaktoren zu reagieren. Hierbei hilft insbesondere die im Studierendenwerk Düsseldorf bereits seit einigen Jahren in Vorbereitung auf

sinkende Studierendenzahlen betriebene vorsichtige zurückhaltende Personalpolitik.

**Chancen** In Abhängigkeit von den in Zukunft an den im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks liegenden Hochschulen aufgenommenen Studierenden werden sich langfristig die Dienstleistungstätigkeiten des Studierendenwerks wieder auf ein „normales Maß“ bzw. nunmehr pandemieinduziert sogar „geringeres Maß“ reduzieren.

Mit den aktuell immer noch hohen Studierendenzahlen und den damit erhöhten Einnahmen hat das Studierendenwerk die Chance, das notwendige Liquiditätspolster für dann notwendig werdende Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen anzusparen. Aufgrund der in den vergangenen 15 Jahren nahezu vollständig (Ausnahmen: Wohnanlagen Gurlittstraße, Düsseldorf und Kopernikusstraße, Düsseldorf) sanierten, modernisierten, renovierten Anlagen sowie der bei Bedarf bisher immer zeitnah in Angriff genommenen Instandhaltungsarbeiten, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die dann notwendigen Sanierungsaufwendungen auf diese Weise im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu halten sind.

Weiterhin geht die Geschäftsführung davon aus, dass bei vorausschauender Geschäftspolitik auch zukünftig geringer notwendig werdende Personalkapazitäten größtenteils durch natürliche Fluktuation abgefangen werden können. Parallel bzw. alternativ wird bereits seit einigen Jahren die Zeit der hohen Studierendenzahlen genutzt, um die aufgrund der enormen Bautätigkeit, insbesondere im Wohnanlagenbereich, seit 2010 stark angestiegenen Bankverbindlichkeiten durch vorzeitige (Teil-)Ablösung von Darlehen (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) zu reduzieren und damit den Verschuldungsgrad zu senken.

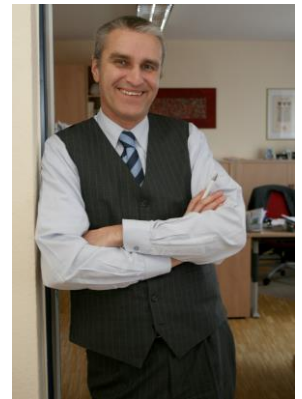
**Unternehmenssteuerung** Für die interne Steuerung ziehen wir den Wirtschaftsplan heran. Der Wirtschaftsplan hat den Charakter einer Prognoserechnung und stellt Zielvorstellungen des Studierendenwerks für das wirtschaftliche Handeln im kommenden Wirtschaftsjahr dar und dient auch der Steuerung bzw. Überwachung der mit den Maßnahmen verbundenen Kostenfolgen.

**Finanzinstrumente** Die im Studierendenwerk bestehenden Finanzinstrumente „Guthaben bei Kreditinstituten“, „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ zeigen minimale Forderungsausfälle. Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Skontoausnutzung, soweit dies möglich ist, gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich das Studierendenwerk

überwiegend mittels Eigenmitteln und Lieferantenzahlungszielen. Es besteht keine Finanzierungslinie bei einer der Banken. Ziel des Finanzierungs- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Das Studierendenwerk verfolgt eine risikoarme, konservative Risikopolitik. Liquiditätsrisiken werden durch tägliche Liquiditätskontrolle sowie durch eine intern vereinbarte Minimalliquidität nahezu ausgeschlossen. Ausfallrisiken sind aufgrund der überwiegenden Vorauszahlung bzw. Direktzahlung im Gastronomiebereich sowie der Mieteinzüge im Wohnbereich nahezu ausgeschlossen bzw. latent nur minimal vorhanden.

Düsseldorf, 29. April 2021

Frank Zehetner  
Geschäftsführer



Frank Zehetner,  
Geschäftsführung

## Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

### Zwei Verwaltungsrats- sitzungen

Der Verwaltungsrat tagte pandemiebedingt im Jahr 2020 zweimal. Er trat im August und im November zusammen.

### Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Geschäftsführung informierte ausführlich über die Entwicklung und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb des Studierendenwerks. Ende April wurde ein Tarifvertrag zwischen den Studierendenwerken Nordrhein-Westfalen und ver.di abgeschlossen, so dass damit die vorher nicht vorhandene Möglichkeit der Nutzung von Kurzarbeit geschaffen wurde. Ein Großteil der Beschäftigten in der Abteilung Gastronomie sind seit Mai 2020 in Kurzarbeit. Die Wohnanlagen waren im Oktober 2020 (unüblich zu Beginn des Wintersemesters) nicht vollständig vermietet. Insgesamt lag zum Jahresende eine um ca. 2,7 vH geringere Auslastung gegenüber 2019 vor.

### Beschlussfassungen

Nach ausführlicher Analyse der Sachlage beschloss der Verwaltungsrat einstimmig, dass das Geschäftsführungs-Vertragsverhältnis mit Herrn Zehetner für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 zu den seit 2010 bestehenden Vergütungs-Konditionen mit Anpassungsklausel (Vergütungsrahmen des MKW liegt immer noch nicht vor) fortgeführt werden soll.

Unter Beteiligung des Verwaltungsratsvorsitzenden wurde eine neue Abteilungsleiterin Studienfinanzierung/BAföG, Frau Katharina Luckmann, zum 01.01.2021 eingestellt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte einstimmig, ebenso die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2019 und die Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021.

Der Verwaltungsrat beschloss insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, unter der Voraussetzung der Beibehaltung der Konditionen, Herrn Wirtschaftsprüfer Jens Pohlmann aus der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zeptum Dr. Adamsen PartG, Bochum, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu beauftragen.

### Dank

Ich danke allen Mitgliedern des Verwaltungsrates, die zum Wohle des Studierendenwerks wertvolle Gremienarbeit geleistet haben. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerks sei ebenfalls ausdrücklich Dank und Anerkennung für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit in dieser aufgrund der COVID-19-Pandemie außergewöhnlichen Zeit, die von

vielen neuen Herausforderungen begleitet ist, ausgesprochen.

Abschließend möchte ich ausdrücklich allen Beschäftigten des Studierendenwerks, den Verwaltungsratsmitgliedern und der Geschäftsführung weiterhin Gesundheit, Glück und Erfolg bei der Bewältigung der herausfordernden Aufgaben wünschen.

Düsseldorf, im April 2021



Marko Siegesmund  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Zukunft



Marko Siegesmund,  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrates

## Organe

Das Studierendenwerk hat gemäß § 3 Studierendenwerksgesetz NRW (StWG) in der am 16. September 2014 beschlossenen Fassung zwei Organe:

- Verwaltungsrat,
- Geschäftsführung.

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 6 StWG u.a. über die Satzung, Beitragsordnung und Wahl des Wirtschaftsprüfers. Er beschließt den Wirtschaftsplan, stellt den Jahresabschluss fest und entlastet den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat überwacht den Geschäftsführer insbesondere im Hinblick auf Organisation, Rechnungswesen sowie auf Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung.

### Geschäftsführung

Der Geschäftsführer leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte in eigener Verantwortung. Er vertritt das Studierendenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich, er ist für den Wirtschaftsplan verantwortlich und Dienstvorgesetzter des Personals (§ 9 StWG).

## Zusammensetzung der Organe am 31.12.2020

### Verwaltungsrat

- **Studierende**  
Julia Uhlig, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Lucas Krumrey, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Johannes Jürgensohn, Hochschule Düsseldorf  
Svetlana Akinsina, Hochschule Niederrhein
- **Hochschulangehörige**  
Petra Hesse, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- **Rektoratsmitglied**  
Loretta Salvagno, Vizepräsidentin Hochschule Düsseldorf
- **Bedienstete des Studierendenwerks**  
Fabienne Kiemes  
Thomas Peltzer

## Organe

- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**

Marko Siegesmund – Vorsitzender –

- **Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates**

Dr. Martin Goch, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bibiana Kemner, Vizepräsidentin der Hochschule Niederrhein

Dr. Jörn Hohenhaus, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf

Michael Strotkemper, Kanzler der Hochschule Rhein-Waal

Tim Heinrichs, Studierender Hochschule Rhein-Waal

## Geschäftsführer

Frank Zehetner



Neue Dampferzeugung  
für die Hauptmensa

Sanierung der  
Spülküche und neue  
Spülmaschinen /  
Nassmüllentsorgung

## Gastronomie

### Pandemiebedingte Schließung zur Sanierung genutzt

Ende März 2020 wurden binnen 14 Tagen zwei neue, elektronisch geregelte Dampfautomaten der Serie Universal 850 TC von CERTUSS installiert. Die Kessel neuester Generation sind jeweils mit einem Abgaswärmetauscher ausgerüstet und erhöhen so den Wirkungsgrad auf bis zu 98,5 vH, was zur deutlichen Einsparung von Erdgas führt. In der Mensa Universitätsstraße wird der selbst erzeugte Dampf für insgesamt neun Kochkessel und vier Bandspülmaschinen zur Beheizung benötigt.

In den Sommermonaten von Juni bis Ende August 2020 wurde die pandemiebedingte Schließung der Mensa Universitätsstraße zur notwendigen und bereits vor der Pandemie geplanten umfassenden Sanierung der Spülküche Süd genutzt. Der alte Fußboden wurde bis auf die Rohdecke abgetragen, trockengelegt und von Grund auf neu aufgebaut. Unter Einhaltung der Trocknungsphase wurde der Gussasphaltbelag geschliffen und zweimal mit einer rutschhemmenden, transparenten 2k-Beschichtung versiegelt. Durch das Einstreuen einer Color-Quarzmischung, Körnung 0,7-1,2 mm, in die erste, noch feuchte Beschichtung wurde ein R-Wert von 13 gewährleistet. Nach Ausführung kleinerer Restarbeiten hat die erforderliche Modernisierungsmaßnahme mit der Endreinigung ihren Abschluss gefunden.

Im Anschluss wurden zwei neuen Bandspülmaschinen des Herstellers Meiko aufgestellt. Diese sind effizienter im Verbrauch von Wasser, Spülmittel und Strom und verfügen über eine Belegungserkennung der Transportbänder. Mit der Beschaffung der Spülmaschinen wurde auch die Nassmüllentsorgung umgestellt. Eine Vakuumanlage saugt die Speisereste von der Aufgabestelle am Transportband in einen Sammel-tank im Kellergeschoss. Für die Beschäftigten stellt dies eine große Erleichterung dar, weil keine schweren Speiserestetonnen mehr durch das Gebäude transportiert werden müssen. Zudem stellt diese Art der Nassmüllentsorgung auch eine Verbesserung für den HACCP-Bereich dar. Der Nassmüll wird fachgerecht entsorgt und Biogasanlagen zur Verwertung zugeführt. Diese Veränderung hat einen hohen umweltgerechteren Beitrag zur Folge.



Ab dem 18.03.2020 mussten sämtliche Gastronomieeinrichtungen des Studierendenwerkes vorerst ihren Betrieb einstellen. Die Infektionslage in Bezug auf COVID-19 ließ einen weiteren, verantwortungsvollen Betrieb der Mensen und Cafeterien nicht mehr zu. Nach erforderlichen Reinigungsarbeiten wurde ein großer Teil der Beschäftigten in Kurzarbeit Null geschickt. Ein kleiner Teil führte Reparaturen, Instandhaltungen und Reinigungsarbeiten durch. Im Sommer konnte zumindest das Café Bistro Uno im „to-go“-Betrieb öffnen. Am 26.10.2020 konnten Mensen unter strengen Hygienemaßnahmen wieder öffnen. Zur Abholung von Speisen und für den Verzehr Vor-Ort („to-sit“) war eine Online-Platzreservierung erforderlich.

Schließung ab  
18.03.2020 /  
Angepasste Öffnung  
von Mensen mit  
„to-sit“-Angebot

Essenzahlen

Essenzahlen

| Mensa                          | Essenzahlen<br>2020 | Essenzahlen<br>2019 | Veränd.<br>absolut | Veränd.<br>in vH |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|------------------|
| Mensa Universitätsstraße (D)   | 141.499             | 739.454             | -597.955           | -80,86           |
| Mensa Derendorf (D)            | 47.373              | 299.302             | -251.929           | -84,17           |
| campus vita (D)                | 23.936              | 119.501             | -95.565            | -79,97           |
| Mensa Kunstakademie (D)        | 8.140               | 39.466              | -31.326            | -79,37           |
| Robert Schumann Hochschule (D) | 6.261               | 24.812              | -18.551            | -74,77           |
| Mensa Obergath (KR)            | 19.074              | 101.233             | -82.159            | -81,16           |
| Mensa Frankenring (KR)         | 7.893               | 40.802              | -32.909            | -80,66           |
| Mensa Rheydter Str. (MG)       | 15.616              | 102.531             | -86.915            | -84,77           |
| Mensa Sommerdeich (KLE)        | 22.282              | 132.210             | -109.928           | -83,15           |
| Mensa Kamp-Lintfort            | 9.381               | 55.323              | -45.942            | -83,04           |
| Gesamt                         | 301.455             | 1.654.634           | -1.353.179         | -81,78           |

Die Zahl der ausgegebenen Mensaessen sank pandemiebedingt im Vergleich zum Vorjahr um 1.353.179 bzw. 81,78 vH auf 301.455 Essen.

Mensaerlöse

Mensaerlöse

| Mensa                        | Erlöse 2020<br>in € | Erlöse 2019<br>in € | Veränd.<br>in € | Veränd.<br>in % |
|------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------|-----------------|
| Mensa Universitätsstraße (D) | 382.604             | 1.913.420           | -1.530.816      | -80,0           |
| Mensa Derendorf (D)          | 170.401             | 1.004.392           | -833.991        | -83,0           |
| campus vita (D)              | 89.682              | 464.152             | -374.470        | -80,7           |
| Mensa Obergath (KR)          | 73.377              | 392.466             | -319.089        | -81,3           |
| Mensa Sommerdeich (KLE)      | 65.018              | 397.856             | -332.838        | -83,7           |
| Mensa Rheydter Straße (MG)   | 51.956              | 317.757             | -265.801        | -83,6           |
| Mensa Frankenring (KR)       | 34.518              | 171.115             | -136.597        | -79,8           |
| Mensa Kamp-Lintfort          | 31.521              | 174.794             | -143.273        | -82,0           |
| Essen Kunstakademie (D)      | 31.169              | 110.567             | -79.398         | -71,8           |
| Essen Musikhochschule (D)    | 27.693              | 124.749             | -97.056         | -77,8           |
| Gesamt                       | 957.939             | 5.071.268           | -4.113.329      | -81,1           |

## Caféerlöse

## Caféerlöse

| Café                          | Erlöse 2020<br>in € | Erlöse 2019<br>in € | Veränd.<br>in € | Veränd.<br>in % |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------|-----------------|
| Bar Café Bistro EX LIBRIS (D) | 135.878             | 720.232             | -584.354        | -81,1           |
| Café Phil. Fakultät (D)       | 68.175              | 481.800             | -413.625        | -85,8           |
| Café Bistro Uno (D)           | 241.098             | 447.725             | -206.627        | -46,2           |
| Café Math.-Nat. Fakultät (D)  | 92.744              | 503.303             | -410.559        | -81,6           |
| Café Med.Fakultät (D)         | 13.928              | 48.434              | -34.506         | -71,2           |
| Gesamt                        | 551.823             | 2.201.494           | -1.649.671      | -74,9           |

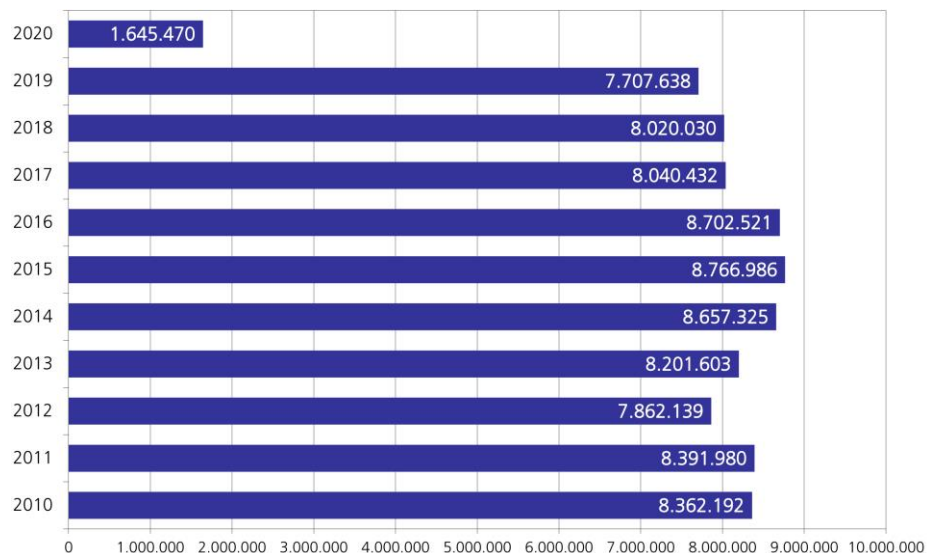
Die Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe, einschließlich der Erlöse aus dem Catering- und Automatengeschäft, sanken um 6.058.168 € bzw. 78,6 vH auf 1.645.470 €. Entscheidend hierfür waren die pandemiebedingt geringeren Erlöse im Mensa- und Cafébereich. Die Erlöse aus dem Automatengeschäft betrugen 73.539 €.

Gesamterlöse

Entwicklung der Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe in €



Stephan Bruns,  
Leitung Gastronomie



## Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften

### Wohnraumsanierungen fortgesetzt

Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass Bauen, Sanieren und Modernisieren erheblich komplexer geworden ist und die Planung der Durchführung von Maßnahmen sowie die Umsetzung erheblich aufwändiger wurde.

Um den Corona-Bestimmungen gerecht zu werden, musste der übliche Arbeitsablauf neu definiert und festgelegt werden. Aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln und zur Vermeidung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wurden einige Baumaßnahmen verschoben. Es wurden nur die Aktivitäten durchgeführt, die vorher genauestens geprüft und ohne Bedenken vertretbar waren.

Die im Jahr 2016 begonnene Wohnraumsanierung in der 1983 erbauten Wohnanlage Brinckmannstraße 13 bis 17 in Düsseldorf fand im Berichtsjahr ihre Fortsetzung.



Corona-Pandemie

Wohnraumsanierung  
Brinckmannstrasse



98 Wohnplätze in der Brinckmannstraße 17 erhielten im Bad neue Fliesen und im Wohnbereich pflegeleichte, in Holzoptik wirkende PVC-Bodenbeläge. Eine moderne Einbauküche und die Neumöblierung des Wohnraums schaffen zeitgemäßes, modernes Wohnambiente. Zur Verbesserung des persönlichen Sicherheitsempfindens der Bewohnerinnen und Bewohner wurden in allen grundsanitierten Appartements Haussprechanlagen nachgerüstet.



#### Leerstände

Die Wohnanlagen waren (unüblich zu Beginn des Wintersemesters) nicht vollständig vermietet. Insgesamt lag im Jahr 2020 eine um ca. 2,7 vH geringere Auslastung vor.

An der Wohnanlage Campus Süd wurde der 3. Bauabschnitt der umfangreichen Holz- und Beschichtungsarbeiten im Außenbereich aus- und fortgeführt.

Die 1991 erbaute Wohnanlage Campus Süd besteht aus vier Gebäuden mit großen, schlanken 2-flügeligen DK-Holzsparsenfenstern im EG und 1. OG und umlaufenden DK-Fensterbändern im 2. OG, ausgeführt in Merantiholz im Farbton blaugrün beschichtet. Im Brüstungsbereich sind taubenblaue Metallfenstergitter zwischen den Fensterleibungen angeordnet und verankert.

Die Holzfensteranlagen sind fassadenbündig eingebaut, haben einen 80 cm ausragenden Dachüberstand mit einer Unterdachschalung aus 20 mm dicken, gehobelten, seidenweiß lackierten Brettern und wurden fortwährend einer mittelstarken Bewitterung ausgesetzt. Um die Optik und Funktion dieser Holzbeschichtungen zu gewährleisten sind für Belastungssituationen Intervallanstriche von großer Bedeutung. Die im Jahr 2018 begonnenen Holzbeschichtungsarbeiten wurden im Berichtsjahr in der Wohnanlage Haus 72-74 fortgesetzt. Eine ansässige Malerfirma hat das Holzwerk intensiv behandelt und neu beschichtet.

Holzfensteranstriche





Für diese Arbeiten war ein Arbeitsgerüst zwingend erforderlich. Diese bauliche Voraussetzung konnte gleichzeitig für umfangreiche Dachreparatur- und Klempnerarbeiten, insbesondere an den sanierungsbedürftigen Traufbereichen, genutzt werden und hat die Werterhaltung der Wohnanlage verbessert.



Holzfensteranstrich- und Traufsanierungsarbeiten wurden auch in Teilbereichen in der Wohnanlage Bittweg 124 in Düsseldorf ausgeführt. Nach der Einrüstung der betreffenden Fassadenflächen mit einem Arbeitsgerüst sind alle Malerarbeiten analog den Vorgaben wie an der Wohnanlage Campus Süd ausgeführt worden, nur für die Schlussbeschichtung wurde eine mehrschichtige Holzschutzlasur ausgewählt und aufgetragen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.



Gabriele Heise  
Sachgebietsleitung  
Vermietung



Thomas Gerst  
Sachgebietsleitung  
Bauwesen/  
Liegenschaften



Chancengleichheit  
durch BAföG

Auswirkungen  
der letzten  
BAföG-Novellierung

Zuständigkeit

Entwicklung der  
Förderungszahlen

## Studienfinanzierung

### Zahl der BAföG-Geförderten leicht steigend

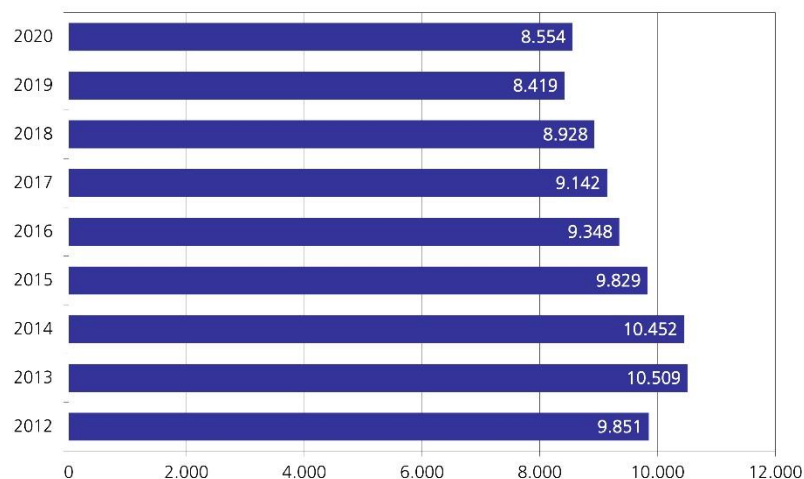
Die BAföG-Förderung ist eine Form der Studienfinanzierung, zu der es keine wirtschaftlich sinnvollere Alternative gibt. Die Ausbildungsförderung besteht in der Regel je zur Hälfte aus einem staatlichen Zuschuss und einem zinslosen Darlehen des Staates. Seit dem Jahr 2015 trägt der Bund die gesamte Finanzierung der Ausbildungsförderung. Die Rückzahlung des Darlehens wird nach dem Ende des Studiums erwartet. Dabei ist die Höchstsumme der Erstattung auf ca. 10.000 € begrenzt.

Die letzten BAföG-Reformen haben bislang nicht – wie von der Politik beabsichtigt – dazu geführt, dass sich der Kreis der tatsächlich Geförderten wesentlich erweitert. Erstmals seit dem Jahr 2014 ist die Entwicklung der Antrags- und Gefördertenzahlen nicht mehr rückläufig. Ursächlich hierfür scheint die pandemiebedingte Erhöhung bei den Wiederholungsanträgen aufgrund des vom BMBF pandemiebedingt verlängerten Förderungszeitraums.

Neben den sechs im Studierendenwerksgesetz genannten Hochschulen ist die BAföG-Abteilung des Studierendenwerks Düsseldorf auch noch für drei weitere staatlich anerkannte private Hochschulen zuständig. Im Berichtsjahr bekamen 433 Studierende dieser privaten Hochschulen BAföG-Leistungen.

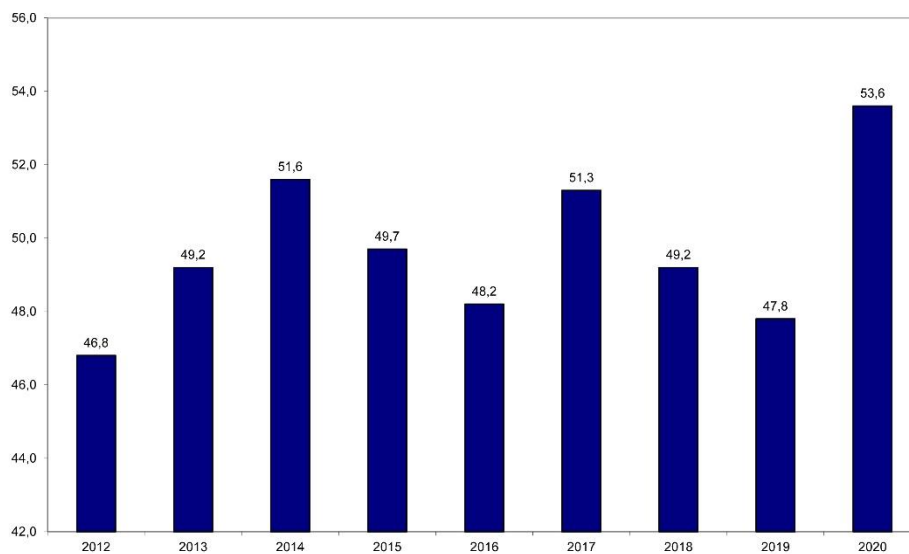
Die Zahl der maschinell bearbeiteten Anträge stieg gegenüber dem Vorjahr von 9.148 um 58 bzw. 0,63 vH auf 9.206. Die Zahl der BAföG-Geförderten stieg leicht von 8.419 um 135 bzw. 1,6 vH auf 8.554.

### Anzahl der BAföG-Geförderten



Die Förderungssumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,81 Mio € bzw. 12,2 vH von rund 47,82 Mio € auf rund 53,63 Mio €. Die durchschnittliche monatliche BAföG-Leistung lag im Jahr 2020 bei 522 € (Vorjahr: 473 €).

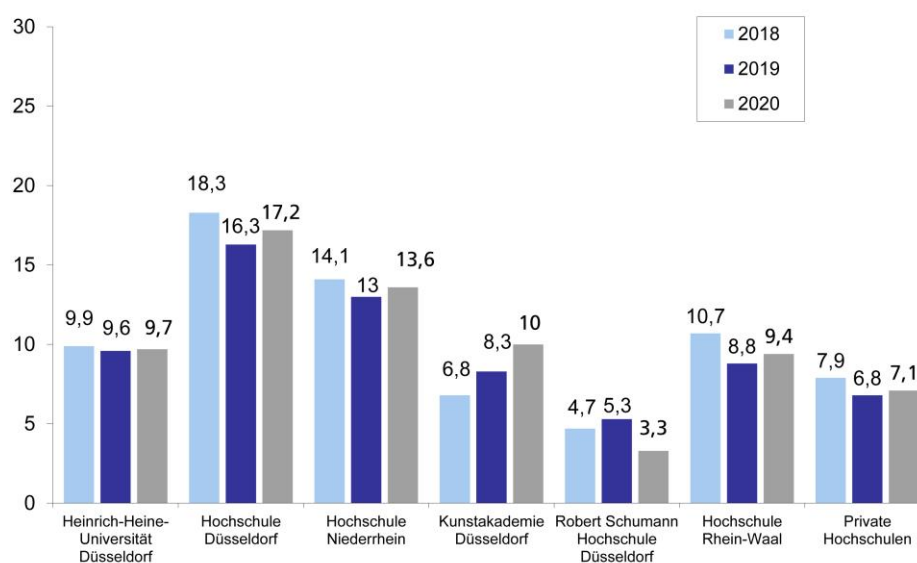
### Fördermittel in Mio €



Die Gefördertenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr von 10,9 vH auf 11,2 vH.

### Gefördertenquote nach Hochschulen in vH

Gefördertenquote



#### Daka

Bei der Daka („Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“) handelt es sich um eine als gemeinnützig anerkannte Selbsthilfeeinrichtung, deren Vereinszweck die Vergabe von Studiendarlehen an bedürftige Studierende ist. Die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke und Darlehensrückzahlungen bilden die wesentlichen Einnahmequellen für die Vergabe der Darlehen. Die Antragsbearbeitung und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Studierenden nimmt das zuständige Amt für Ausbildungsförderung wahr. Das Darlehen selbst ist zinslos, es fällt lediglich eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 vH der Darlehenssumme an.

Seit dem Jahr 2016 beschränkt sich die Förderungsmöglichkeit nicht mehr nur auf die Studienabschlussphase. Bedürftige Studierende können vielmehr in jeder Phase ihres Studiums mit einem Darlehenshöchstbetrag von in der Regel bis zu insgesamt 12.000 € (im Monat bis zu 1.000 €) unterstützt werden. Seit April 2019 bietet die Daka zusätzlich eine Auslandsförderung für Studierende in Auslandspraktika oder -semestern in Höhe von bis zu 6.000 € an, welche ratierlich oder auch in einer Summe genommen werden kann.

Im Jahr 2020 konnten insgesamt 61 Studierende (Vorjahr: 80 Studierende) mithilfe eines Darlehens unterstützt werden. Die Vergabesumme betrug 472.305 € (Vorjahr: 593.846 €). Im Vergleich zum Vorjahr waren somit sowohl die Gesamthöhe der Darlehensgewährung als auch die Zahl der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer rückläufig.



Katharina Luckmann,  
Leitung Amt für  
Ausbildungsförderung

Dem BAföG-Amt organisatorisch zugeordnet ist seit dem Jahr 2018 die Finanzierungsberatung, die zuvor dem Bereich Soziale Dienste angegliedert war. Die Finanzierungsberatung berät über Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der BAföG- und Daka-Förderung. Hierbei sind insbesondere die Studienkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu nennen. Das Studierendenwerk unterhält bereits seit dem Jahr 2006 eine Vertriebspartnerschaft mit der KfW. Im Jahr 2020 wurden 142 Neuabschlüsse für den KfW-Studienkredit mit einem durchschnittlichen monatlichen Darlehensbetrag in Höhe von 592 € vermittelt.

## Soziale Dienste / Kindertagesstätten

### Kindertagesstätten während der Pandemie durchgehend geöffnet

Die Sozialberatung des Studierendenwerks berät die Studierenden zu persönlichen, familiären und sozialen Fragen. Klassische Beratungsthemen sind zum Beispiel Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht, Studieren mit Kind, Studieren mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung, Fragen zur Finanzierung oder zur Organisation des Studienalltags. Pandemiebedingt wurde die Beratung im Jahr 2020 größtenteils draußen in Form von „walk and talk“, per Telefon, Mail oder Videokonferenz durchgeführt. Viele Studierende hatten finanzielle Schwierigkeiten, da viele Nebenjobs weggefallen sind. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützte Studierende, die wegen der Corona-Pandemie nachweislich in akute Notlage gerieten, mit der Überbrückungshilfe für Studierende. Die Studierenden konnten pro Monat bei Erfüllung der Antragsvoraussetzungen bis zu 500 € Unterstützung erhalten. Neben den finanziellen Schwierigkeiten hatten Isolation und Vereinsamung viele Studierende psychisch stark belastet. Vorlesungen wurden online durchgeführt und Hochschulgebäude blieben überwiegend geschlossen. Gerade für ausländische Studierende ohne familiäre Anbindung und Studierende im Erstsemester, die ohne Anbindung an andere Kommilitonen waren, bildete der „Lockdown“ eine psychische Belastung.

In diesem Jahr fand das gemeinsame Netzwerktreffen der verschiedenen Beratungseinrichtungen auf dem Campus online als Videokonferenz statt. Gemeinsam gelang es wieder, Studierende durch die ergänzenden Hilfen zu unterstützen und Studienabbrüche zu vermeiden.

Das Studierendenwerk organisiert „normalerweise“ vielseitige Veranstaltungen zur Förderung des internationalen Austausches und der kulturellen Interessen. Hierzu gehören unter anderem Ausflüge und Wanderungen in die Umgebung von Düsseldorf, Werksbesichtigungen, Kulturveranstaltungen sowie internationale Studierendenaustauschprogramme.

Pandemiebedingt fand im Jahr 2020 die letzte „reale“ Veranstaltung im Februar statt, ein Kurztrip nach Winterberg mit Skikurs. Für den Rest des Jahres wurde das Programm soweit möglich digital umgestellt, u.a. mit Kochworkshops (Kürbissuppe, Crêpes, Himmel & Ähd) und einem Fitnesskurs. Vor der Wohnanlage Campus Süd fand in Kooperation mit der TK ein Yoga-Kurs unter freiem Himmel statt. Die Studierenden erhielten auch eine Führung durch die Landesgartenschau Kamp-Lintfort und zum Jahresabschluss gab es einen



Vielfältiges Angebot der  
Sozialberatung

Vernetzung

Internationales / Kultur

digitalen Adventskalender mit Überraschungen.



Kindertagesstätte  
„Kleine Strolche“  
(Verbund Familien-  
zentrum „Campus“)

Noch vor den pandemiebedingten Einschränkungen konnten sich die Kinder der Kleinen Strolche zum Karneval schminken, verkleiden und unbeschwerte Momente mit großem Spaß erleben. Die Vorschulkinder verabschiedeten sich in kleinen Gruppen von den Kitakameraden/innen und Erziehern/innen. Trotz der schwierigen Zeiten bastelten die kleinen Strolche bunte Laternen, die die Kita zum Leuchten brachten. Am Ende des Jahres besuchte der Nikolaus die Kinder „auf leisen Sohlen“ und außer Spuren hinterließ er viele, schöne Geschenke in sauberen Stiefeln.

Auch das Personal nutzte die Zeit der Pandemie und schulte sich im Bereich „Erste Hilfe am Kind“, um die Sicherheitsstandards aufrecht zu erhalten.

Die Pandemie verhinderte viele geplante Veranstaltungen wie Puppentheater, Aktionen mit den Vorschulkindern oder das Sommerfest.



In diesem außergewöhnlichem Jahr 2020 unter Pandemiebedingungen gab es für die pädagogischen Fachkräfte, Kinder und Eltern immer wieder neue Herausforderungen zu bewältigen und zu meistern. Alles war anders. Eingeschränkte Regelbetriebe, zwei „Lockdowns“ mit unterschiedlichen Notbetreuungen, mehrere Gruppenneustrukturierungen und Erweiterung neuer Kommunikationswege bestimmten den pädagogischen Alltag. Mit großer Flexibilität und Verantwortungsgefühl passten sich alle den immer wieder neuen Veränderungen und Bestimmungen an. Im ersten „Lockdown“ mit Notbetreuung wurden die Kinder und Eltern zu Hause regelmäßig mit der entwickelten „Abenteuer-Akademie“ per E-Mail mit Spiel- und Bastelideen unterstützt.

Die Vorschulkinder verbrachten die letzten Wochen des Kitajahres in einer separaten Gruppe und konnten im Garten mit Abstand ein Abschiedsfest feiern. Andere beliebte Familienfeste und Aktionen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben, so auch das 20-jährige Jubiläum der Kita.

Die Kindertagesstätte war während der Pandemie durchgehend geöffnet. Die Eingewöhnungsphase der neuen Kinder gelang fast unter „normalen“ Umständen.

Kindertagesstätte  
„Abenteuerland“  
(Verbund Familien-  
Zentrum „Campus“)

Familienzentrum  
„Campus-Zwerge“

Mit viel Geduld, Empathie, Verständnis und Verantwortung sehnen sich alle Beteiligten zunehmend nach einem gesunden und normalen Kita-Alltag zurück. Abschließend ist bemerkenswert festzustellen, dass die Kinder auf alle Veränderungen mit großem Vertrauen reagierten, mitgemacht haben und nach wie vor alle gerne in die Kita kommen.

Das Jahr 2020 inspirierte das Team der Campus-Zwerge zu einem kleinen „Märchen“: Es war einmal das Jahr 2020, in dem sich alles veränderte. Covid, 19 Jahre, vernetzte die Welt. Anfang März, zur Karnevalszeit, startete er seine Tournee und erlangte weltweit Aufmerksamkeit durch seine gnadenlose Flexibilität. Auf seinem Weg durch Europa gelangte er in jedes Zuhause, so auch zu den Campus-Zwergen. Die Pandemie brachte neue Hygienekonzepte, Abstandsregeln, allerhand Einschränkungen und neue Sichtweisen, stellte die Wichtigkeit der Familie in den Mittelpunkt und war für alle Eltern eine große Herausforderung.



Die Maßnahmen der „Lockdowns“ haben viele Veränderungen und immer wieder Umstellungen mit sich gebracht. Die Betreuung der Kinder konnte nicht wie gewohnt stattfinden. Die Gruppenstrukturen waren die meiste Zeit verändert und das pädagogische Arbeiten musste neu strukturiert werden. Den Kindern zuliebe trugen die Beschäftigten keine Schutzmasken und waren somit die einzige Berufsgruppe, die Ihrer beruflichen Verpflichtung ohne Maskenschutz nachging.

Die Fachkräfte haben mit großem Engagement und Feingefühl den Kindern und Eltern das Gefühl einer gewissen Normalität vermittelt und zu den Kindern und Eltern, die nicht in die Kita kommen konnten, den Kontakt gehalten.

Sie haben Bastelideen und kleine Aufmerksamkeiten per Post verschickt, Videomeetings mit den Familien gehalten, Musikdateien mit selbst eingesungenen Liedern verteilt und zwei Videos mit Handpuppen gedreht, um allen Kindern eine Freude zu machen.

Die Feier zum 10-jährigen Bestehen der „Grashüpfer“ im Jahr 2019 konnte auch im Sommer 2020 leider nicht nachgeholt werden.

Der Verbund besteht aus den drei Kindertagesstätten des Studierendenwerks in Düsseldorf „Kleine Strolche“, „Abenteuerland“ und „Grashüpfer“. Ab Mitte März 2020 konnten die Präsenzveranstaltungen aufgrund der Lage nicht stattfinden. Die Beratungen wurden auf Telefon- und Videoberatung umgestellt. Gemäß Kinderbildungsgesetz sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über die im Kinderbildungsgesetz genannten Aufgaben hinaus weitere Aufgaben erfüllen, zum Beispiel Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorhalten oder leicht zugänglich vermitteln und Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen.

Im Kinderbildungsgesetz ist ebenfalls geregelt, dass Familienzentren auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen tätig sein können. Von dieser Möglichkeit, mehrere einzelne, selbständige Kindertageseinrichtungen als Familienzentrumverbund zu führen, macht das Studierendenwerk Gebrauch. Die Zertifizierung wird dann als Verbund und nicht für die einzelne Kindertageseinrichtung erteilt.

Die vierte Kindertagesstätte in Trägerschaft des Studierendenwerks, die „Campus Zwerge“ in Mönchengladbach, ist als einzelnes Familienzentrum zertifiziert.

Kindertagesstätte  
„Grashüpfer“  
(Familienzentrums  
verbund Campus)

Verbund Familien-  
zentrum „Campus“  
(Kita „Kleine Strolche“,  
Kita „Abenteuerland“,  
Kita „Grashüpfer“)



Judith Weiskircher,  
Sachgebietsleitung  
Soziale Dienste

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikations-  
konzept

Voraussetzung für die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sind ein klares und einheitliches Erscheinungsbild sowie die Eindeutigkeit der Gesamtkommunikation. Mit Pressemitteilungen und -gesprächen, der Herausgabe von Broschüren, Flyern, Plakatierungen, Anzeigenschaltungen, Werbemitteln sowie der Website transportiert das Studierendenwerk stetig seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Druckerzeugnisse

Es wurden im Berichtsjahr Flyer und Plakate in einheitlichem Layout gedruckt. Das Layout ist klar und übersichtlich, unterstützt von einer ansprechenden Bildsprache. Eine farbliche Trennung und Icons erleichtern visuell die Zuordnung der Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen des Studierendenwerks.



**Sommersemester 2020**  
Kulturprogramm / Cultural Program

**MÄRZ**

So | 29.03.2020, 13:00 – 16:00 Uhr  
Entspannungsworkshop – VHS Düsseldorf (kostenlos)  
Wahl: 100% – 100% (kostenlos) – VHS Düsseldorf (frei)

**APRIL**

Fr | 03.04.2020, 15:00 – 17:30 Uhr  
Upcycling Workshop der Wohnanlage Kopernikusstraße, Düsseldorf (kostenlos)  
Sa | 04.04.2020, 11:20 – 15:00 Uhr  
Geführte Wanderung durch das wunderschöne Neandertal (kostenlos)  
Do | 14. Mai 2020, 17:00 – 18:00 Uhr  
„Gesund & Fit im Alltag“ – 8-wöchiger Fitnesskurs in der Wohnanlage Universitätsstraße 3, Düsseldorf (kostenlos)  
„Healthy life in daily life“ – 8 week fitness class at dormitory Universitätsstraße 3, Düsseldorf (frei)

Fr | 17.04.2020, 15:00 – 16:30 Uhr  
Urban Art Walk – eine besondere Art der Stadtführung durch Düsseldorf (kostenlos)  
Mi | 22.04.2020, 08:00 – 09:30 Uhr  
Besichtigung Backen Schüren inkl. Frühstück – Hilden (kostenlos)  
Guided tour of the Schüren bakery incl. breakfast – Hilden (frei)

**MAI**

Fr | 08.05.2020, 18:00 – 21:00 Uhr und Sa | 09.05.2020, 14:00 – 17:00 Uhr  
Workshop: Gospelwoche mit Kirk Smith inkl. Konzert – Maastricht Düsseldorf (2 für 1: 26 € in German)  
Workshop: Gospel Week with Kirk Smith incl. Concert – Maastricht Düsseldorf  
Sa | 09.05.2020, 20:00 Uhr  
Kirk Smith in concert (2 für 1: 8 €)  
Kirk Smith in concert (2 for 1: 8 €)

**JUNI**

Di | 11.06.2020, 14:30 Uhr  
Besichtigung inkl. Führung der Landgartenschau 2020 in Kamp-Lintfort (kostenlos)  
Besichtigung inkl. Führung der Landgartenschau 2020 in Kamp-Lintfort (frei)  
Di | 18.06.2020, 13:30 Uhr  
Werkstatt: Gestaltung des Kulturwerks „Fortuna“ in Düsseldorf (kostenlos)  
Mi | 24.06. – Sa | 04.07.2020  
Deutsch-Französischer Studentenaustausch in Düsseldorf mit tollen Ausflügen in die Umgebung (kostenlos)  
German-French Student Exchange in Düsseldorf with Great Trips of the Area (frei)

**JULI**

Sa | 04.07.2020, 11:00 – 17:00 Uhr  
Wanderung zu Tiger & Turle Duisburg (kostenlos)  
Wandering to Tiger & Turtle Duisburg (frei)

**Studi-Kino „Two-for-One“**

An jedem dritten Dienstag im Monat gibt es in einem der Düsseldorfer Einkaufszentren einen Kinabend, bei dem jeder Studierende einen anderen (auch nicht-Studierenden) einladen kann, sich mit ihm oder ihr einen aktuellen Film anzusehen – und das zum Preis von einem Ticket.



**Studierendenwerk Düsseldorf**

Ihr habt eine tolle Idee für ein regionales Projekt?  
Schaut bei uns vorbei ... wir bringen es gemeinsam ins Rollen!

Find us on Facebook  
„Veranstaltungen Studierendenwerk Düsseldorf“

Das Angebot richtet sich an die Studierenden der vier staatlichen Düsseldorfer Hochschulen und der Hochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie der Hochschule Rhein-Waal in Kleve und Kamp-Lintfort. Alle Nationalitäten sind herzlich willkommen! Bei einigen Veranstaltungen steht die Sprache, in der diese durchgeführt wird, in Klammern. Bitte merkt euch rechtzeitig an.

This offer is for all the students of the four universities in Düsseldorf and the Niederrhein University of Applied Sciences in Krefeld and Mönchengladbach and the Rhein-Waal University of Applied Sciences in Kleve and Kamp-Lintfort. All nationalities are welcome! For certain events, such as guided tours, the language is in brackets. Please register in time.



**Studierendenbegegnungen in Düsseldorf, Nantes und Warschau - erlebe kulturelle Vielfalt mit uns!**

Das Highlight jedes Sommersemesters ist die deutsch-französische und deutsch-polnische Austauschwoche.

Das Studierendenwerk Düsseldorf ist seit über 35 Jahren mit dem CROUS in Nantes partnerschaftlich verbunden. Seit Oktober 2007 besteht zusätzlich eine kulturelle Kooperation mit der Politechnika Warszawska. Bei Interesse meldet Euch schon jetzt an. Eure Ideen für die Gestaltung der Austauschwoche sind herzlich willkommen.

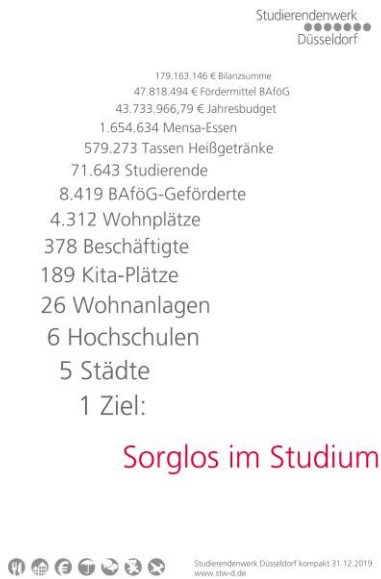
Dank der freundlichen Unterstützung des Deutsch-Polnischen und Deutsch-Französischen Jugendwerks

**Information / Anweisung**  
Kultur / Information  
Kamilla Olschewski / Katarzyna Enkel  
Tel. 0211 81-15083  
kultur@stw-d.de

Bewerbsfrist? ... sprecht uns an!  
www.stw-d.de/kultur

Zur Information über die vielfältigen Leistungen des Studierendenwerks wurden verschiedene Plakate erstellt.

Infoplakate



Die traditionelle Broschüre „Studieren in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kleve und Kamp-Lintfort“ erschien in der 20. Auflage.

Broschüre des  
Studierendenwerks



Die Broschüre ist ein umfassender Wegweiser für das Studium und erreichte über die hochschulweiten Verteiler Studierende und Studieninteressierte.



Kerstin Münzer,  
Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

## Informationstechnologie / Datenschutz

### HHU-Card

Zum Juli 2020 hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) eine kontaktlose multifunktionale Chipkarte (HHU-Card) für Studierende eingeführt. Die HHU-Card soll den Studierenden Vorteile in der tagtäglichen Abwicklung von standardisierten Geschäftsprozessen bieten und dabei als bargeldloses Zahlungsmittel für die von den Studierenden notwendigerweise genutzten Finanztransaktionen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingesetzt werden (z.B. Bezahlen in der Mensa Universitätsstraße und in der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB)). Damit dies für die Studierenden effizient und ohne Mehraufwände stattfinden kann, kooperieren das Studierendenwerk Düsseldorf und die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf miteinander, um eine für die Studierenden effiziente und kostengünstige Möglichkeit anzubieten, bargeldlos in der HHU zu bezahlen.

Das Studierendenwerk Düsseldorf stellt dafür der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf das bargeldlose Zahlungssystem der Firma Ximedes im Rahmen des HHU-Card Systems zur Verfügung.



### Datenschutz



Joachim Hientz,  
Sachgebietsleitung  
Informationstechnologie

Im Bereich des Datenschutzes gab es keine nennenswerten Ereignisse. Die Vorabkontrollen und die Verfahrensverzeichnisse der automatisierten Datenverarbeitung wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

## Personalwesen

### Personalkosten sanken pandemiebedingt

Am 31.12.2020 beschäftigte das Studierendenwerk 376 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit zwei Personen weniger als im Vorjahr.

Personalstand  
und -struktur

| Beschäftigungsverhältnis            | Anzahl<br>Beschäftigte |
|-------------------------------------|------------------------|
| Vollbeschäftigte                    | 215                    |
| Teilzeitbeschäftigte                | 133                    |
| Voll- und Teilzeitbeschäftigte      | 348                    |
| Auszubildende                       | 8                      |
| Praktikantinnen / Praktikanten      | 1                      |
| Geringfügig Beschäftigte            | 1                      |
| Studentische Hilfskräfte            | 5                      |
| Beurlaubte / Elternzeit             | 13                     |
| Sonstige Beschäftigungsverhältnisse | 28                     |
| Gesamt                              | 376                    |

Die Zahl der Vollzeitkapazitäten verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht um 0,31 auf 301,16.

### Stellenbesetzung nach Vollzeitkapazitäten (Vzkap)

| Bereich                              | Vzkap<br>2020 | Vzkap<br>2019 | Veränderung<br>Vzkap |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Gastronomie                          | 177,07        | 173,00        | 4,07                 |
| Soziale Dienste / Kindertagesstätten | 49,13         | 51,27         | -2,14                |
| Studentisches Wohnen                 | 33,03         | 32,30         | +0,73                |
| Ausbildungsförderung                 | 20,70         | 22,77         | -2,07                |
| Geschäftsführung / Hauptverwaltung   | 21,23         | 22,13         | -0,90                |
| Gesamt                               | 301,16        | 301,47        | -0,31                |

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten stieg gegenüber dem Vorjahr von 46,5 Jahre auf 46,7 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 12,25 Jahre.

## Durchschnittsalter nach Bereichen

| Bereich                              | Alter in Jahren |
|--------------------------------------|-----------------|
| Gastronomie                          | 49,7            |
| Studentisches Wohnen                 | 48,5            |
| Geschäftsführung / Hauptverwaltung   | 46,4            |
| Ausbildungsförderung                 | 44,2            |
| Soziale Dienste / Kindertagesstätten | 36,1            |
| Gesamt                               | 46,7            |

### Fehlzeiten

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten (Erkrankungen, Kuren, Dienstbefreiung wegen Kindererkrankungen) nahmen von 9,7 vH auf 7,4 vH ab. Die gesamte Abwesenheitszeit (Urlaub eingeschlossen) nahm gegenüber dem Vorjahr von 26,8 vH auf 22,6 vH ab.

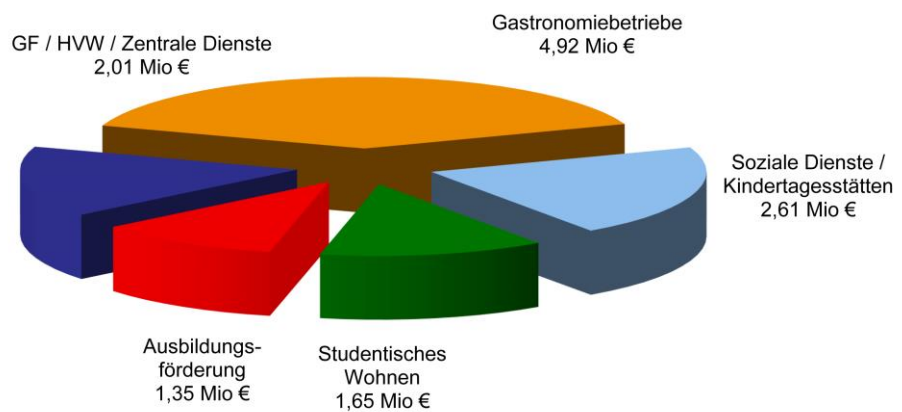
### Personalkosten

Die Personalkosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio € bzw. 14,4 vH auf 12,5 Mio €. Die Abnahme spiegelt bei nahezu unverändertem Stand hauptsächlich die Nutzung der Möglichkeit der Kurzarbeit wieder.

## Personalkosten nach Bereichen



Sandra Nehling,  
Sachgebietsleitung  
Personalwesen /  
Organisation



## Personalrat

Dem Personalrat gehörten am 31.12.2020 an:

- Sabine Fritz, Vorsitzende
- Sylvia Kloss, Stellvertretende Vorsitzende
- Alvaro de Jesus Ribeiro
- Axel Kehren
- Julia Schraps
- Michael Abendroth
- Robert Mehl
- Mark Mericantante
- Judith Weiskircher

Auch im Jahr 2020 wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung erfolgreich fortgesetzt. Den Mitgliedern des Personalrates sei hierfür ausdrücklich gedankt, insbesondere der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden für die ausgezeichnete Kommunikation und die immer mögliche und genutzte Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft.

## Anlagen

## Anhang zum Geschäftsbericht

### Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Das Studierendenwerk Düsseldorf, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Düsseldorf.

### Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung

Das Rechnungswesen der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke bestimmt sich entsprechend § 11 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB aufgestellt, die Bilanz auf den 31.12.2020 ist nach der Kontenform des § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform gegliedert. Innerhalb der Vorräte erfolgt mit dem Ausweis „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ eine Zusammenfassung. Die Passivseite der Bilanz enthält den Sonderposten aus Investitionszuschüssen. Weiterhin werden die zusätzlichen Positionen Sozialbeiträge, Erträge aus Zuschüssen sowie Auflösung und Zuführung vom bzw. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Buchung der Geschäftsvorgänge erfolgt unverändert nach der Systematik der Doppelten Buchführung.

Erläuterungen zu  
Bilanzierung und  
Bewertung

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Gebäude wurden einheitlich linear mit 2 vH des Anschaffungswertes abgeschrieben. Die Abschreibung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit 10 vH bis 33 1/3 vH angesetzt. Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 € und 800 € liegen, analog der steuerrechtlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2 EStG) im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (§ 6 Abs. 2 EStG) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert bilanziert.

Sachanlagevermögen

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzanlagen                                 | Die Finanzanlagen wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Kurswert bilanziert.                                                                                                                                                                                             |
| Warenvorräte                                  | Die Warenvorräte wurden zu Bruttoanschaffungskosten abzüglich des abzugsfähigen Vorsteueranteils angesetzt. Der Wert wird nach dem gleitenden Durchschnitt ermittelt.                                                                                                               |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | Der Wertansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag. Es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die älter als ein Jahr sind, zu 100 vH vorgenommen.                                                                                                                  |
| Sonderposten                                  | Den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend erfolgte der Ausweis der für Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzten öffentlichen Zuschüsse passivisch unter den Sonderposten.                                                                   |
| Rückstellungen                                | Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten die abgezinsten Beträge für den Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge. |
| Verbindlichkeiten                             | Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet.                                                                                                                                                                                                       |

### **Erläuterungen zur Bilanz und GuV**

|                |                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlagevermögen | Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.                                                                                                                                                                    |
| Anteilsbesitz  | Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB in Höhe von 250 T€ an der StudCom GmbH gehalten. Als Eigenkapital wies die GmbH zum 31.12.2020 einen Betrag von 1.497 T€ aus. Der Jahresüberschuss 2020 betrug 164 T€. |

## Anhang

Die Entwicklung der Rücklagen ist im nachfolgenden Rücklagenspiegel dargestellt:

### Rücklagen

#### Rücklagen

| Rücklage                      | Stand<br>01.01.2020<br>in € | Verbrauch<br>in € | Zuführung<br>in € | Stand<br>31.12.2020<br>in € |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------|
| Gesetzliche Rücklage          | 3.658.521,20                | 3.658.521,20      | 3.131.605,86      | 3.131.605,86                |
| Instandhaltungsrücklage       | 5.126.616,00                | 5.126.616,00      | 5.551.776,00      | 5.551.776,00                |
| Rücklage f.zukünftige Invest. | 28.183.942,71               | 1.853.603,50      | 11.556.068,05     | 37.886.407,26               |
| Verwendete RL f. Invest.      | 38.975.943,44               | 1.559.037,74      | 1.853.603,50      | 39.270.509,20               |
| Gesamt                        | 75.945.023,35               | 12.197.778,44     | 22.093.053,41     | 85.840.298,32               |

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im nachfolgenden Rückstellungsspiegel dargestellt:

### Rückstellungen

#### Rückstellungen

| Rückstellung             | Stand<br>01.01.2020<br>in € | Verbrauch<br>in € | Auflösung<br>in € | Zuführung<br>in € | Stand<br>31.12.2020<br>in € |
|--------------------------|-----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------|
| Urlaub                   | 165.222,24                  | 165.222,24        | 0,00              | 172.306,32        | 172.306,32                  |
| Altersteilzeit           | 89.600,00                   | 40.200,00         | 0,00              | 26.057,00         | 75.457,00                   |
| Überstunden              | 94.675,66                   | 94.675,66         | 0,00              | 48.592,42         | 48.592,42                   |
| Leistungsentgelte        | 207.109,60                  | 207.109,60        | 0,00              | 194.643,34        | 194.643,34                  |
| Archivierung             | 35.200,00                   | 0,00              | 0,00              | 500,00            | 35.700,00                   |
| Aufw. f. bez. Leistungen | 543.600,00                  | 351.900,00        | 151.300,00        | 1.140.000,00      | 1.180.400,00                |
| Gesamt                   | 1.135.407,50                | 859.107,50        | 151.300,00        | 1.582.099,08      | 1.707.099,08                |

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

### Verbindlichkeiten

## Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten

| Laufzeit                                            | Bis 1 Jahr<br>in €<br>(Vorjahr in €) | Über 1 Jahr<br>in €<br>(Vorjahr in €) | Über 5 Jahre<br>in €<br>(Vorjahr in €) | Gesamt<br>in €<br>(Vorjahr in €) |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 1.196.028,31<br>(1.153.940,79)       | 33.479.278,35<br>(46.504.112,81)      | 28.695.165,11<br>(41.888.349,65)       | 34.675.306,66<br>(47.658.053,60) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 757.455,91<br>(1.446.398,89)         | 0,00<br>(0,00)                        | 0,00<br>(0,00)                         | 757.455,91<br>(1.446.398,89)     |
| Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Kautionen | 2.431.718,91<br>(2.726.985,38)       | 2.841.798,95<br>(2.600.748,75)        | 697.843,95<br>(708.860,97)             | 5.273.517,86<br>(5.327.734,13)   |
| Gesamt                                              | 4.385.203,13<br>(5.327.325,06)       | 36.321.077,30<br>(49.104.861,56)      | 29.393.009,06<br>(42.597.210,62)       | 40.706.280,43<br>(54.432.186,62) |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt gesichert.

Sonstige finanzielle  
Verpflichtungen

Durch längerfristige Mietverträge bedingt bestehen beim Studierendenwerk Verbindlichkeiten für zu zahlenden Mietzins in Höhe von circa 21,7 Mio € (davon 6,3 Mio € gegenüber verbundenen Unternehmen) sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von circa 0,8 Mio €.

Sonstige betriebliche  
Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 4,6 Mio € enthalten. Sie stehen im Zusammenhang mit einem Tilgungsnachlass und Erstattungen aus der Betriebsschließungsversicherung.

Personalaufwand

Innerhalb der Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 0,6 Mio € enthalten, die sich aus der Erstattung der Sozialversicherung im Rahmen der Kurzarbeit ergeben.

## Sonstige Angaben

### Organe des Studierendenwerks

Geschäftsführung

#### Geschäftsführung

Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis ist seit dem 01.09.2006 Frank Zehetner. Gemäß § 9 Abs. 1 StWG vertritt er die Anstalt gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er unterrichtet den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Entwicklung der Einrichtungen.

Verwaltungsrat

#### Verwaltungsrat

- **Studierende**  
Julia Uhlig, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – stellv. Vorsitzende –  
Lucas Krumrey, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Johannes Jürgensohn, Hochschule Düsseldorf  
Svetlana Akinsina, Hochschule Niederrhein
- **Hochschulangehörige**  
Petra Hesse, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- **Bedienstete des Studierendenwerks**  
Fabienne Kiemes  
Thomas Peltzer
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**  
Marko Siegesmund – Vorsitzender –

- **Rektoratsmitglied**  
Loretta Salvagno, Vizepräsidentin der Hochschule Düsseldorf
- **Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates**  
Dr. Martin Goch, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Bibiana Kemner, Vizepräsidentin der Hochschule Niederrhein  
Dr. Jörn Hohenhaus, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf  
Michael Strotkemper, Kanzler der Hochschule Rhein-Waal  
Elias Klink, Studierender Hochschule Rhein-Waal (bis 26.04.2020)  
Tim Heinrichs, Studierender Hochschule Rhein-Waal (seit 01.05.2020)

Folgende Beschäftigungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2020:

Beschäftigte

| Beschäftigungsverhältnis            | Anzahl<br>Beschäftigte |
|-------------------------------------|------------------------|
| Vollbeschäftigte                    | 215                    |
| Teilzeitbeschäftigte                | 133                    |
| Voll- und Teilzeitbeschäftigte      | 348                    |
| Auszubildende                       | 8                      |
| Praktikantinnen / Praktikanten      | 1                      |
| Geringfügig Beschäftigte            | 1                      |
| Studentische Hilfskräfte            | 5                      |
| Beurlaubte / Elternzeit             | 13                     |
| Sonstige Beschäftigungsverhältnisse | 28                     |
| Gesamt                              | 376                    |

Für die Prüfung des Jahresabschlusses entstanden Verpflichtungen in Höhe von rund 15 T€ (netto). Für Steuerberatungsleistungen fiel ein Honorar von 1,9 T€ (netto) an.

Honorar des  
Abschlussprüfers

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat angesichts der Ausbreitungsdynamik und der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen zu einem Lockdown geführt, der das öffentliche Leben extrem einschränkt und die Wirtschaft stark beeinträchtigt. Die Auswirkungen auf den Gastronomie- und Wohnanlagenbereich und die zukünftigen Jahresergebnisse sind aktuell nicht konkret abzuschätzen. Ebenso kann nicht vorausgesehen werden, wie sich in Folge der Pandemie möglicherweise Studierendenzahlen nach unten entwickeln und damit einhergehend die Nachfrage nach Wohnplätzen zurückgeht. Bei einem längeren Anhalten oder einer Verschärfung der aktuellen Situation in den kommenden Monaten ist weiterhin mit sinkenden Umsatzerlösen zu rechnen. Das Studierendenwerk ist bestrebt, auf die

Nachtragsbericht

Entwicklung flexibel reagieren zu können.

Vergütung  
Geschäftsführung,  
Verwaltungsrat

Die Vergütung des Geschäftsführers ist in Anlehnung an den ehemaligen Bundesangestellten-Tarifvertrag geregelt. Es wird diesbezüglich von der Erleichterung gemäß 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gremiumsmitglieder des Verwaltungsrates erhielten mit Ausnahme der studentischen Mitglieder sowie des Vorsitzenden des Verwaltungsrates für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.



Düsseldorf, 04. Mai 2021

Frank Zehetner  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB

| Bilanzposten                                         |  | Anschaffungskosten          |              |                |             | Abschreibung                |                             |              |             | Nettobuchwert               |                |                 |  |
|------------------------------------------------------|--|-----------------------------|--------------|----------------|-------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------|-------------|-----------------------------|----------------|-----------------|--|
|                                                      |  | Stand am<br>01.01.2020<br>€ | Zugang<br>€  | Umbuchung<br>€ | Abgang<br>€ | Stand am<br>31.12.2020<br>€ | Stand am<br>01.01.2020<br>€ | Zugang<br>€  | Abgang<br>€ | Stand am<br>31.12.2020<br>€ | €              | 31.12.2019<br>€ |  |
| II. Immaterielle Vermögensgegenstände                |  |                             |              |                |             |                             |                             |              |             |                             |                |                 |  |
| Immat. Vermögensg.                                   |  | 732.883,16                  | 11.639,60    | 0,00           | 0,00        | 744.522,76                  | 663.247,16                  | 45.114,60    | 0,00        | 708.361,75                  | 36.161,00      | 69.636,00       |  |
| II. Sachanlagen                                      |  |                             |              |                |             |                             |                             |              |             |                             |                |                 |  |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten |  | 235.507.155,16              | 29.686,96    | 0,00           | 0,00        | 235.536.842,12              | 69.032.654,40               | 5.116.814,96 | 0,00        | 74.149.469,35               | 161.387.372,76 | 166.474.500,76  |  |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung                |  | 21.911.040,02               | 1.647.779,13 | 0,00           | -926.381,94 | 22.632.437,21               | 16.801.365,02               | 1.295.694,13 | -861.733,94 | 17.235.325,21               | 5.397.112,00   | 5.109.675,00    |  |
| 3. Anlagen im Bau                                    |  | 0,00                        | 164.497,81   | 0,00           | 0,00        | 164.497,81                  | 0,00                        | 0,00         | 0,00        | 0,00                        | 164.497,81     | 0,00            |  |
| Summe Sachanlagen                                    |  | 257.413.195,18              | 1.841.963,90 | 0,00           | -926.381,94 | 258.333.777,14              | 85.834.019,42               | 6.412.509,09 | -861.733,94 | 91.384.794,57               | 166.948.982,57 | 171.584.175,76  |  |
| Gesamt I + II                                        |  | 258.151.078,34              | 1.853.603,50 | 0,00           | -926.381,94 | 259.078.289,90              | 86.497.266,58               | 6.457.623,69 | -861.733,94 | 92.093.156,33               | 166.985.143,57 | 171.653.811,76  |  |
| III. Finanzanlagen                                   |  |                             |              |                |             |                             |                             |              |             |                             |                |                 |  |
| 1. Beteiligungen                                     |  | 250.000,00                  | 0,00         | 0,00           | 0,00        | 250.000,00                  | 0,00                        | 0,00         | 0,00        | 0,00                        | 250.000,00     | 250.000,00      |  |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen                       |  | 429.600,00                  | 0,00         | 0,00           | -44.100,00  | 385.500,00                  | 0,00                        | 0,00         | 0,00        | 0,00                        | 385.500,00     | 429.600,00      |  |
| 3. Wertpapiere des AV                                |  | 0,00                        | 0,00         | 0,00           | 0,00        | 0,00                        | 0,00                        | 0,00         | 0,00        | 0,00                        | 0,00           | 0,00            |  |
| 4. Sonstige Ausleihungen                             |  | 891.900,33                  | 41.421,68    | 0,00           | 0,00        | 933.322,01                  | 0,00                        | 0,00         | 0,00        | 0,00                        | 933.322,01     | 891.900,33      |  |
| Summe Finanzanlagen                                  |  | 1.571.500,33                | 41.421,68    | 0,00           | -44.100,00  | 1.568.822,01                | 0,00                        | 0,00         | 0,00        | 0,00                        | 1.568.822,01   | 1.571.500,33    |  |
| Anlagevermögen I+II+III                              |  | 259.722.578,67              | 1.895.025,18 | 0,00           | -970.481,94 | 260.647.121,91              | 86.497.266,58               | 6.457.623,69 | -861.733,94 | 92.093.156,33               | 168.553.965,58 | 173.225.312,09  |  |

Studierendenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts  
Bilanz auf den 31. Dezember 2020

| AKTIVA |                                                                                                          | 2020           | 2019           |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|        |                                                                                                          | €              | €              |
| A.     | Anlagevermögen                                                                                           | 168.553.965,58 | 173.225.312,09 |
| I.     | Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                        | 36.161,00      | 69.636,00      |
|        | 1. Software                                                                                              | 36.161,00      | 69.636,00      |
| II.    | Sachanlagen                                                                                              | 166.948.982,57 | 171.584.175,76 |
|        | 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 161.387.372,76 | 166.474.500,76 |
|        | 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                    | 5.397.112,00   | 5.109.675,00   |
|        | 3. Anlagen im Bau                                                                                        | 164.497,81     | 0,00           |
| III.   | Finanzanlagen                                                                                            | 1.568.822,01   | 1.571.500,33   |
|        | 1. Wertpapiere des Anlagevermögens                                                                       | 0,00           | 0,00           |
|        | 2. Bausparguthaben                                                                                       | 933.322,01     | 891.900,33     |
|        | 3. Beteiligungen / Ausleihungen                                                                          | 635.500,00     | 679.600,00     |
| B.     | Umlaufvermögen                                                                                           | 4.714.729,44   | 5.658.115,48   |
| I.     | Vorräte                                                                                                  | 226.888,81     | 292.018,14     |
| II.    | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                            | 1.200.976,80   | 217.388,52     |
|        | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                            | 55.831,91      | 81.844,43      |
|        | 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                         | 1.145.144,89   | 135.544,09     |
| III.   | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                                             | 3.286.863,83   | 5.148.708,82   |
| C.     | Rechnungsabgrenzungsposten                                                                               | 195.289,30     | 279.718,25     |
|        | Bilanzsumme                                                                                              | 173.463.984,32 | 179.163.145,82 |

**Studierendenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Bilanz auf den 31. Dezember 2020**

| PASSIVA                                                                                                       | 2020<br>€                     | 2019<br>€      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------|
| A. Eigenkapital                                                                                               | 85.840.298,32                 | 75.945.023,35  |
| I. Rücklagen                                                                                                  | 85.840.298,32                 | 75.945.023,35  |
| II. Bilanzgewinn i.S.d.<br>Studierendenwerksgesetzes NW                                                       | 0,00                          | 0,00           |
| B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen                                                                    | 37.864.090,41                 | 40.048.288,41  |
| 1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen                                                                   | 37.864.090,41                 | 40.048.288,41  |
| 2. Investitionszuschüsse für Neubaumaßnahmen                                                                  | 0,00                          | 0,00           |
| C. Rückstellungen                                                                                             | 1.712.183,61                  | 1.145.405,99   |
| 1. Steuerrückstellungen                                                                                       | 5.084,53                      | 9.998,49       |
| 2. Sonstige Rückstellungen                                                                                    | 1.707.099,08                  | 1.135.407,50   |
| D. Verbindlichkeiten                                                                                          | 40.706.280,43                 | 54.432.186,62  |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten,<br>davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr:     | 34.675.306,66<br>1.196.028,31 | 47.658.053,60  |
| 2. Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und Leistungen,<br>davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr: | 757.455,91<br>757.455,91      | 1.446.398,89   |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten,<br>davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr:                          | 5.273.517,86<br>2.431.718,91  | 5.327.734,13   |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                 | 7.341.131,55                  | 7.592.241,45   |
| Bilanzsumme                                                                                                   | 173.463.984,32                | 179.163.145,82 |

**Studierendenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2020**  
**gegliedert nach § 275 Abs. 2 HGB**

| GuV                                                                                                                                                                                    | 2020<br>€     | 2019<br>€     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                                                                        | 16.124.028,12 | 21.925.617,00 |
| 2. Sozialbeiträge                                                                                                                                                                      | 12.080.376,00 | 12.111.000,00 |
| 3. Erträge aus Zuschussgewährung                                                                                                                                                       | 9.015.216,72  | 8.800.137,47  |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                                                       | 6.094.180,65  | 897.212,32    |
| 5. Materialaufwand                                                                                                                                                                     | 14.562.952,45 | 18.497.811,62 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                                                                                                             | 1.191.384,01  | 4.766.994,71  |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                                                                | 7.413.376,52  | 7.000.587,27  |
| c) Instandhaltung                                                                                                                                                                      | 5.958.191,92  | 6.730.229,64  |
| 6. Personalaufwand                                                                                                                                                                     | 12.526.423,44 | 14.634.084,79 |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                                                                  | 9.875.135,88  | 11.369.551,27 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung                                                                                                                               | 2.651.287,56  | 3.264.533,52  |
| 7. Abschr. auf Sachanlagen, immat. Vermögensg.                                                                                                                                         | 6.457.623,69  | 6.470.514,53  |
| 8. Erträge aus der Aufl. von Sonderposten                                                                                                                                              | 2.184.198,00  | 2.187.090,00  |
| 9. Zuführung zu Sonderposten                                                                                                                                                           | 0,00          | 0,00          |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                                                 | 1.253.339,50  | 1.651.585,49  |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>- davon aus verbundenen Unternehmen € 16.555,00 (€17.536,00)<br>- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (€ 600,00) | 28.032,40     | 29.157,82     |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                                                                                   | 655.260,90    | 722.489,15    |
| 13. Sonstige Steuern                                                                                                                                                                   | 175.156,94    | 176.664,46    |
| 14. Jahresergebnis                                                                                                                                                                     | 9.895.274,97  | 3.797.064,57  |
| 15. Entnahmen aus Rücklagen                                                                                                                                                            | 12.197.778,44 | 19.086.600,00 |
| 16. Einstellungen in Rücklagen                                                                                                                                                         | 22.093.053,41 | 22.883.664,57 |
| 17. Bilanzgewinn i.S.d. Studierendenwerksgesetzes NRW                                                                                                                                  | 0,00          | 0,00          |

## Studierendenzahlen

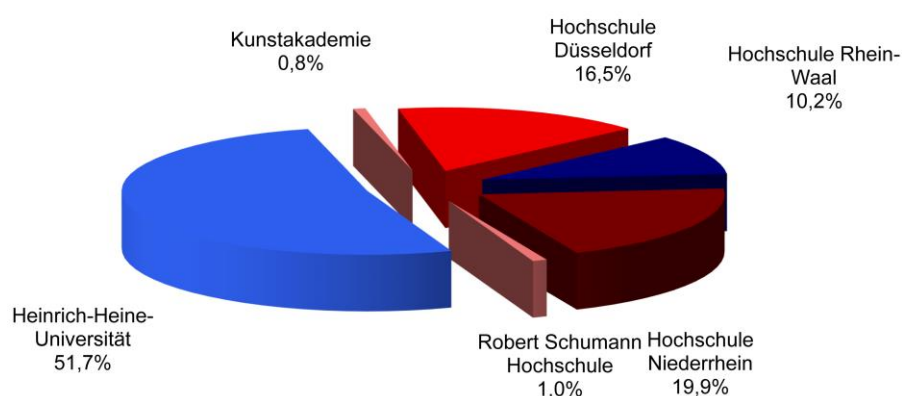
### Zahl der Studierenden nach Hochschulen

| Hochschule                 | WS 2020/2021<br>Studierende | WS 2019/2020<br>Studierende | Veränderung<br>Studierende | in vH |
|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-------|
| Heinrich-Heine-Universität | 36.052                      | 37.544                      | -1.492                     | -4,0  |
| Hochschule Niederrhein     | 13.914                      | 14.136                      | -222                       | -1,6  |
| Hochschule Düsseldorf      | 11.507                      | 11.328                      | 179                        | 1,6   |
| Hochschule Rhein-Waal      | 7.094                       | 7.403                       | -309                       | -4,2  |
| Robert Schumann Hochschule | 668                         | 645                         | 23                         | 3,6   |
| Kunstakademie Düsseldorf   | 560                         | 587                         | -27                        | -4,6  |
| Gesamt                     | 69.795                      | 71.643                      | -1.848                     | -2,6  |

Die Zahl der Studierenden sank gegenüber dem Vorjahr um 1.848 bzw. 2,6 vH auf 69.795. Wesentlich für diese Entwicklung waren die Abnahme der Studierendenzahl an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Hochschule Rhein-Waal und der Hochschule Niederrhein. Die Hochschule Rhein-Waal verzeichnete zum zweiten Mal seit ihrer Gründung im Jahr 2009 einen Rückgang der eingeschriebenen Studierenden.

Damit war die Zahl der Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Düsseldorf, nachdem sie seit dem Wintersemester 2007/08 bis zum Wintersemester 2019/2020 von 34.423 um 37.220 bzw. 108,1 vH auf 71.643 gestiegen ist, erstmals seit dem Jahr 2007 leicht rückläufig.

### Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen



Michael Wußmann,  
Sachgebietsleitung  
Rechnungswesen

## Mitgliedschaften

- Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V., Köln



- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal



- Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin



- Hochschulradio Düsseldorf e.V., Düsseldorf



- Wissensregion Düsseldorf, Düsseldorf

- Rheinische Versorgungskasse, Köln



- Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Land NRW

## Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

### Mitgliedschaften i.S. des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetzes

#### Verwaltungsrat

Marko Siegesmund, Selbstständiger Finanzberater - (Vorsitzender)

- Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks 3 der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Mitglied der Bezirksvertretung 3 der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Stellvertretendes Ausschuss-Bürgermitglied in der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Mitglied im Beirat des grenzenlos e.V.

Julia Uhlig, Studierende

- Vorsitzende Jusos Düsseldorf (seit Juli 2019)
- Mitglied im Vorstand der SPD Eller Lierenfeld (seit November 2019)
- Ratsfrau der Landeshauptstadt Düsseldorf (seit November 2020)
- Stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung
- Mitglied im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
- Aufsichtsratsmitglied in der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft mbH & Co.(KG I und KG II)

Lucas Krumrey, Studierender

- Stadtbezirksvorsitzender Junge Union Düsseldorf Nord; Düsseldorf Stadtbezirk 5
- Beisitzer Vorstand der CDU Ortsverband Lohausen/Stockum

Johannes Jürgensohn, Studierender

- Mitglied im Senat und Senatspräsidium der Hochschule Düsseldorf
- Mitglied im Studierendenparlament der Hochschule Düsseldorf
- Mitglied der Fachschaft-Maschinenbau der Hochschule Düsseldorf

Svetlana Akinsina, Studierende

- Mitglied im AStA der Hochschule Niederrhein, Referentin für Kultur

Petra Hesse, Beschäftigte Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter
- Fabienne Kienes, Studierendenwerksbedienstete, Verwaltung

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Thomas Peltzer, Studierendenwerksbediensteter, Informationstechnik

- Personalratsvorsitzender bis 30.06.2020

Loretta Salvagno, Vizepräsidentin für den Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule Düsseldorf

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Dr. Martin Goch, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Hochschulmitglied ohne Stimmberechtigung)

- Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Mitglied im Beirat des IVR (Instituts für Versicherungsrecht an der Heinrich-Heine-Universität)
- Mitglied im Aufsichtsrat der INVITE GmbH
- Mitglied im Beirat und stellvertretender Vorsitzender im Vorstand des AGUM e.V.
- Mitglied im Verein für Wissenschaftsrecht e.V.
- Mitglied im Vorstand des Freundeskreises des Goethe-Museums Düsseldorf
- Mitglied im Vorstand des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW (AdL NRW)
- Mitglied im Kuratorium der Georg-Strohmeyer-Stiftung.

• Mitglied im Kuratorium des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung

Bibiana Kemner, Vizepräsidentin der Hochschule Niederrhein (Hochschulmitglied ohne Stimmberechtigung)

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Dr. Jörn Hohenhaus, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf (Hochschulmitglied ohne Stimmberechtigung)

- Vorstand der Professor Helmut E. Kreutzer Stiftung (Gemeinschaftsberechtigung)

Michael Strotkemper, Kanzler der Hochschule Rhein-Waal (Hochschulmitglied ohne Stimmberechtigung)

- Mitglied im Vorstand des Fördervereins Hochschule Rhein-Waal e.V.
- Rechnungsprüfer AQAS e.V.

Tim Heinrichs, Studierender (Hochschulmitglied ohne Stimmberechtigung)

- keine Mitgliedschaften oder Ämter benannt

#### Geschäftsführung

Frank Zehetner, Geschäftsführer Studierendenwerk Düsseldorf AöR

- Vorstandsmitglied der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (seit 01.01.2014)

## Corporate Governance Bericht des Studierendenwerks Düsseldorf A.ö.R.

### Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Düsseldorf in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020

1. Grundsatz  
Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Düsseldorf mit dessen Verankerung in der Satzung angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Düsseldorf in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2020 die nachfolgende Governanceerklärung ab.
2. Governanceerklärung der Geschäftsführung  
Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2014 durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.02.2015 die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerkes Düsseldorf verankert wurde. Die neue Satzung des Studierendenwerks Düsseldorf wurde wirksam mit Eingang der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 27.02.2015.  
Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Düsseldorf wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:
  - a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
  - b. Ziffern 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführungsanstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
  - c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
  - d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
  - e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.
  - f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.
  - g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
  - h. Ziffer 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
  - i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
  - j. Das Studierendenwerk Düsseldorf ist an der StudCom GmbH zu 90,91% beteiligt. Es handelt sich um eine Immobilienhaltengesellschaft mit drei studentischen Wohnanlagen. Die Gesellschaft hat außer zwei Personen der Geschäftsführung keine Beschäftigten. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.
  - k. Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

|        |                                    | Weiblich | Männlich |
|--------|------------------------------------|----------|----------|
| 1      | Verwaltungsrat (stimmberechtigt)   | 5        | 4        |
| 2      | Geschäftsführung                   | 0        | 1        |
| 3      | Abteilungs- / Sachgebietsleitungen | 4        | 5        |
| Gesamt |                                    | 9        | 10       |

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:  
Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind.

Im April 2021, gez. Frank Zehetner, Geschäftsführer

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrates  
Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Im April 2021, gez. Marko Siegesmund, Vorsitzender des Verwaltungsrates

## **Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG) vom 16. September 2014**

### **Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)**

#### **§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts**

- (1) Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
  1. das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
  2. das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
  3. das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
  4. das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
  5. das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
  6. das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
  7. das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
  8. das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
  9. das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
  10. das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
  11. das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
  12. das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studierendenwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

#### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
    1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
    2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
    3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
    4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
    5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.
- Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte

Betreuung dieser Kinder.

- (2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung sicher.
- (4) Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

### § 3 Organe des Studierendenwerks

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

### § 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
  2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
  3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (2) Die Satzung des Studierendenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des § 2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.
- (3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

### § 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (5) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht

Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

#### **§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates**

(1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Absatz 3,
8. Beschlussfassung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3,
9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 12 Absatz 4,
12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.

(2) Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

#### **§ 7 Verfahrensgrundsätze**

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### **§ 8 Die Geschäftsführung**

- (1) Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
- (4) Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

#### **§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung**

- (1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragter oder Beauftragte für den Haushalt. Die Geschäftsführung

vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

#### § 10 Vertreterversammlung

- (1) Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:
  1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
  2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
- (2) Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person. Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

#### § 11 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.
- (2) Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

#### § 12 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
  1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
  2. staatliche Zuschüsse,
  3. Sozialbeiträge der Studierenden,
  4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.

### § 13 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beschäftigten

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

### § 14 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer Fristsetzung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
- (5) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (6) Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.
- (7) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

### § 15 Inkrafttreten, Neubildung von Gremien

- (1) Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerks entsprechende Regelungen erlassen.
- (2) Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
- (3) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

## Satzung des Studierendenwerks Düsseldorf vom 10. Februar 2015

Das Studierendenwerk Düsseldorf hat sich aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 596 - 600) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

### Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Organe
- § 5 Verwaltungsrat
- § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- § 8 Verfahrensgrundsätze
- § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin und/oder des Geschäftsführers
- § 10 Leitende Angestellte
- § 11 Wirtschaftsplan
- § 12 Jahresabschluss
- § 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

### § 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk führt den Namen  
**Studierendenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts<sup>1</sup>**
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 40225 Düsseldorf, Universitätsstraße 1.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

(<sup>1</sup> Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten bei sofortiger Anpassung, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Sozialbeitrag für die Studierenden, werden Beschilderungen, mit Logo versehene Materialien wie Geschirr etc. zunächst beibehalten und im Zeitablauf erst auf die Namensgebung „Studierendenwerk Düsseldorf“ geändert, wenn Neubestellungen bzw. Baumaßnahmen etc. erfolgen. Insofern wird das bisher geführte Logo erst langfristig seine Bedeutung verlieren.)

### § 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch
  - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
  - Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
  - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Studierende,
  - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen.
- (3) Das Studierendenwerk gestattet seinen Bediensteten sowie den Bediensteten und Gästen der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich die Benutzung seiner Einrichtungen.
- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studierendenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

### § 3 Gemeinnützigkeit

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff) der Abgabenordnung (BGBI. I Seite 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

#### § 4 Organe

(1) Organe des Studierendenwerks sind:

- der Verwaltungsrat,
  - die Geschäftsführerin und/oder der Geschäftsführer.
- (2) Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen. Gemäß Ziffer 1.4.2 erklären Geschäftsführung und Verwaltungsrat jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und von welchen Empfehlungen grundsätzlich oder im Einzelfall abgewichen wurde. Die Erklärung erfolgt erstmalig im Jahr 2015 für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Veröffentlichung erfolgt durch Hinterlegung der Erklärung auf der Website des jeweiligen Studierendenwerks bis zum Ablauf des 30.06. des Folgejahres und wird im Geschäftsbericht abgedruckt. Die Tatsache der Abgabe der Erklärung und deren Veröffentlichung ist Gegenstand der Abschlussprüfung. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Abschlussprüferin bzw. der Abschlussprüfer die Einhaltung des Kodex nicht inhaltlich überprüft.

#### § 5 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
  2. eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Niederrhein,
  3. für zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Düsseldorf, anschließend für eine Amtsperiode eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Rhein-Waal, danach wieder von vorne beginnend;  
(Hinweis: Aufgrund der Besetzung des Verwaltungsrates vor der Gesetzesänderung im Jahr 2014 wird zunächst für die Amtsperiode von April 2015 bis März 2017 eine Studierende oder ein Studierender von der Fachhochschule Düsseldorf gestellt, anschließend für die Amtsperiode von April 2017 bis März 2019 eine Studierende oder ein Studierender von der Fachhochschule Rhein-Waal, danach anschließend für zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden von April 2019 bis März 2023 eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Düsseldorf, gefolgt von einer Amtsperiode mit einer Studierenden oder einem Studierenden der Fachhochschule Rhein-Waal von April 2023 bis März 2025.),
  4. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Dieses Mitglied stellt eine der beiden Kunsthochschulen im amtsperiodischen Wechsel, beginnend mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, die dann von der Kunstakademie Düsseldorf abgelöst wird. Dies gilt jedoch nur, sofern die Kunsthochschulen nicht zugleich das Mitglied gemäß Nummer 6 der Satzung stellen. In einem solchen Fall fällt dieser Platz der Hochschule zu, die gemäß Absatz 1 Nummer 3 nicht vertreten ist,
  5. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
  6. ein Mitglied des Rektorates/Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
  7. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.
- (2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nummern 1, 2 und 3 der Satzung werden durch die Studierendenparlamente gewählt. Wenn eine Studierendenschaft binnen einer (durch das Studierendenwerk zu setzenden) angemessenen Frist von mindestens vier Wochen nicht die satzungsmäßigen Mitgliedschaften benennt, fallen freie Mitgliedschaften anderen Studierendenschaften in der folgenden Reihenfolge zu:
- bei Nummer 1 zuerst die nach Nummer 3 nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen (zuerst die Kunstakademie Düsseldorf), abschließend nach Nummer 2.
  - bei Nummer 2 zuerst die nicht beteiligte Fachhochschule nach Absatz 1 Nummer 3, sodann die beiden Kunsthochschulen (zuerst die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf), sodann die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- (3) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 4 der Satzung wird von den nicht studentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats (siehe § 5 Absatz 1 StWG) gewählt.
- (4) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nummer 5 der Satzung werden auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.
- (5) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 6 wird von den Leitungen (Rektoraten, Präsidien) der beteiligten Hochschulen bestimmt. Eine Bestellung hat frühzeitig zu erfolgen, damit Klarheit besteht, welche Hochschule das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 4 zu stellen hat.
- (6) Bei dem Mitglied nach Absatz 1 Nummer 7 der Satzung soll es sich um eine Persönlichkeit handeln, die insbesondere die Hochschulregion zu repräsentieren in der Lage ist. Sie wird von den übrigen Mitgliedern in einer Sitzung unter Leitung der oder des amtierenden Vorsitzenden gewählt (siehe § 8, Abs. 1 b dieser Satzung).
- (7) Der Verwaltungsrat kann auf schriftlichen Antrag beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder zulassen. Die in der jeweiligen Amtsperiode nicht vertretenen Studierendenschaften und Hochschulleitungen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Düsseldorf werden auf schriftlichen Antrag als nicht stimmberechtigte Mitglieder zugelassen, soweit deren Wahl durch

das jeweilige Studierendenparlament bzw. die Benennung durch die jeweilige Hochschulleitung erfolgt ist.

- (8) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 6 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Bei Nachrückern setzt die oder der Vorsitzende eine angemessene Frist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt. Scheidet ein Mitglied aus, tritt ein Ersatzmitglied ein. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat die oder der Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.
- Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.
- (9) Der Verwaltungsrat wählt neben der oder dem Vorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die oder der die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei Verhinderung oder Ausscheiden vertritt. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks sein.
- (10) Die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens sechs Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
- (11) Die stimmberechtigten studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes. Die/Der Vorsitzende erhält, soweit eine Zugehörigkeit einer der Gruppen gemäß § 5, Abs. 1, Ziffern 1, 2, 3 oder 7 dieser Satzung vorliegt, monatlich pauschal eine Aufwandsentschädigung von 1/5 des BAföG-Höchstsatzes. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Notwendige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes auf schriftlichen Antrag erstattet.
- (12) Gemäß § 5, Absatz 3 StWG müssen mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates Frauen sein. Bei der Aufforderung der Gremien, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates zu entsenden haben, ist durch das Studierendenwerk ausdrücklich darauf hinzuweisen bzw. bei Notwendigkeit die Entsendung einer Frau abzufordern.
- Bei den Mitgliedern nach § 5, Absatz 1, Nummer 1 ist das Studierendenparlament für die Entsendung der beiden Mitglieder durch das Studierendenwerk ausdrücklich aufzufordern, mindestens eine Frau zu entsenden. Das betreffende Studierendenparlament muss mindestens eine Frau entsenden.
  - Bei dem Mitglied nach § 5, Absatz 1, Nummer 2 ist das Studierendenparlament für die Entsendung des Mitglieds durch das Studierendenwerk ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass zur Entsprechung des § 5, Absatz 3 StWG bevorzugt eine Frau zu entsenden ist.
  - Bei dem Mitglied nach § 5, Absatz 1, Nummer 3 ist das Studierendenparlament für die Entsendung des Mitglieds durch das Studierendenwerk ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass zur Entsprechung des § 5, Absatz 3 StWG bevorzugt eine Frau zu entsenden ist.
  - Bei dem Mitglied nach § 5, Absatz 1, Nummer 4 ist der für die Wahl des Mitglieds zuständige Senat der betreffenden Hochschule bzw. die betreffende Hochschule durch das Studierendenwerk ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass zur Entsprechung des § 5, Absatz 3 StWG bevorzugt eine Frau zu entsenden ist.
  - Bei den Mitgliedern nach § 5, Absatz 1, Nummer 5 ist der für die Wahl der Mitglieder zuständige Personalrat für die Entsendung der beiden Mitglieder durch das Studierendenwerk ausdrücklich aufzufordern, mindestens eine Frau zu entsenden. Der betreffende Personalrat muss mindestens eine Frau entsenden.
  - Bei dem Mitglied nach § 5, Absatz 1, Nummer 6 ist die für die Entsendung des Mitglieds federführende Hochschule durch das Studierendenwerk ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass zur Entsprechung des § 5, Absatz 3 StWG bevorzugt eine Frau zu entsenden ist.
  - Bei dem Mitglied nach § 5, Absatz 1, Nummer 7 ist der Verwaltungsrat verpflichtet, eine Frau zu wählen, soweit aus den Mitgliedern gemäß § 5, Absatz 1, Nummern 1 bis 6 bis zur Wahl der Person nach § 5, Absatz 1, Nummer 7 erst drei Frauen hervorgegangen sind. Sind bis zur Wahl der Person nach § 5, Absatz 1, Nummer 7 erst weniger als drei Frauen hervorgegangen, sind die zuständigen Gremien für die Entsendung der Mitglieder nach § 5, Absatz 1 bis 6 dementsprechend zu unterrichten, dass alle Wahlen erneut zu erfolgen haben, um § 5, Absatz 3 StWG entsprechen zu können.
  - Ersatzmitglieder, welche durch Wegfall des ursprünglichen Mitglieds zum Einsatz kommen, können nur dann als Ersatzmitglied eingesetzt werden, wenn dadurch § 5, Absatz 3 StWG erfüllt ist. Ansonsten muss das für das Ersatzmitglied betreffende Entsendungsgremium unterrichtet werden, dass eine Frau als Ersatzmitglied entsendet werden muss.

#### § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 StWG.
- (2) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 12 StWG sind:
  1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
  2. Kreditaufnahmen,
  3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerkes.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführung unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und des Informationsfreiheitsgesetzes NRW Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten oder Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen.

#### § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
  1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
  2. Durchführung der Sitzungen,
  3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
  4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
  5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.

#### § 8 Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:
  - a) Bei der Beschlussfassung über
    - 1) Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
    - 2) Erlass und Änderung der Satzungist bei der ersten Abstimmung die Zweidrittelmehrheit (sechs Stimmen) erforderlich. Sind bei ordnungsgemäßer Einladung auf der ersten Sitzung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt weniger als sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so ist bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.
  - b) Bei der Beschlussfassung über
    - 1) Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
    - 2) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
    - 3) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates,
    - 4) Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
    - 5) Vorschläge für die Bestellung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers und deren oder dessen Abberufung,
    - 6) Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
    - 7) Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmenist bei der ersten Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder (fünf Stimmen) und bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.
- (2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Unberührt hiervon bleibt, dass die Mitglieder über Beschlüsse und den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten können, wenn dies der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall ausschließt. Soweit der Verwaltungsrat dies ausdrücklich beschließt, können Teile der Verwaltungsratssitzung die Öffentlichkeit zulassen. Dies gilt jedoch ausdrücklich nicht für:
  1. Personalangelegenheiten,
  2. Angelegenheiten betreffend die Person/en der Geschäftsführerin und/oder des Geschäftsführers,
  3. Immobilienangelegenheiten,
  4. Darlehensangelegenheiten,
  5. Datenschutzrelevante Angelegenheiten.Beschlussfassungen erfolgen ausschließlich in nicht-öffentlicher Sitzung.

#### § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk selbstständig und eigenverantwortlich. Sie vertritt das Studierendenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 StWG).
- (2) Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt; ihr oder ihm obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie oder er kann Aufgaben bei der

Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenübersicht. Soweit die Geschäftsführung aus mehr als einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer besteht, bestimmt der Verwaltungsrat eine der beiden Personen zur Sprecherin bzw. zum Sprecher der Geschäftsführung.

- (3) Die Geschäftsführung, jeweils auch einzeln, ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Die Geschäftsführung, jeweils auch einzeln, hat das Hausrecht.
- (5) Die Geschäftsführung stellt, soweit erforderlich bzw. vom Verwaltungsrat beschlossen, einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf.
- (6) Soweit die Geschäftsführung aus nur einer Person besteht, kann diese eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Eine solche Bestellung hat derart zu erfolgen, dass diese Bestellung automatisch endet, sofern der Verwaltungsrat eine zweite Person zur Geschäftsführung bestellt. Dieser ständigen Vertreterin oder diesem ständigen Vertreter können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung einer ständigen Vertreterin oder eines ständigen Vertreters sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführung an den Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

#### § 10 Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleitungsfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG NW bleiben hiervon unberührt.

#### § 11 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 12 Jahresabschluss

- (1) Der von der dazu bestimmten Geschäftsführerin oder dem dazu bestimmten Geschäftsführer bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, die oder den der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der dazu bestimmten Geschäftsführerin oder dem dazu bestimmten Geschäftsführer zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften entsprechend.

#### § 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem Mitteilungsblatt des Studierendenwerks Düsseldorf veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks eine Veröffentlichung zur zusätzlichen Information.
- (2) Die Satzung und die Beitragsordnung müssen von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und einem Mitglied der Geschäftsführung unterzeichnet sein.
- (3) Diese Satzung tritt am 27.02.2015 unter Ersetzung der Satzung vom 06.12.2004 in Kraft.

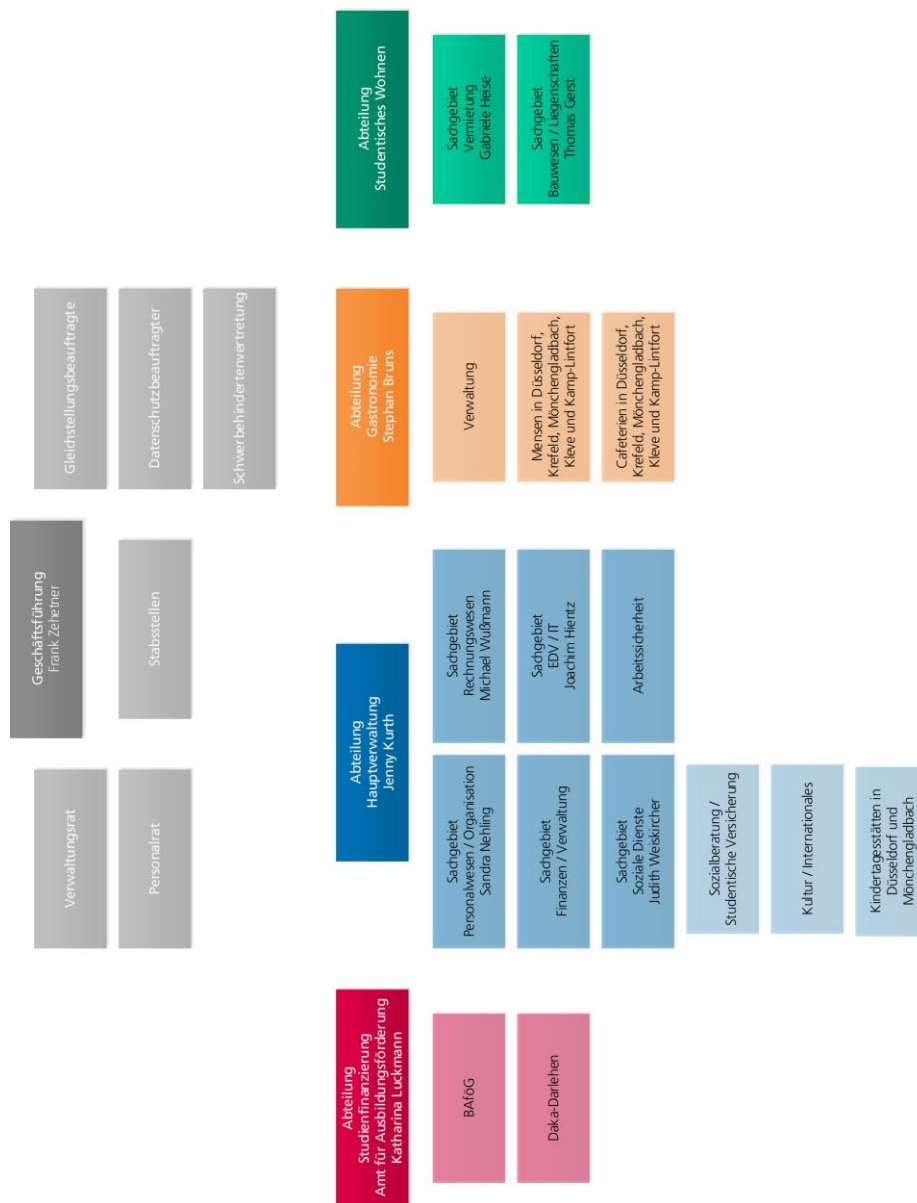
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 10. Februar 2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.02.2015.

Düsseldorf, den 27.02.2015

gez. Marko Siegesmund  
Marko Siegesmund  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

gez. Zehetner  
Frank Zehetner  
Geschäftsführer

## Organigramm



## Historie

- 1946 • Eintragung der „Studienhilfe Düsseldorf e.V.“ in das Vereinsregister.
- 1954 • Bezeichnung „Studentenwerk Düsseldorf e.V.“ tritt erstmalig mit der Neufassung der Satzung auf.
- 1965 • Das Studentenwerk betreut mit 16 Beschäftigten 888 Studierende. Es vermietet 119 Wohnplätze.
- 1971 • Einführung des BAföG.
- 1973 • Eröffnung der Mensa Kunstakademie und einer Essenausgabe an der Fachhochschule in Krefeld.
- 1974 • Das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen tritt am 27. Februar 1974 in Kraft.
- Inbetriebnahme der Zentralmensa. Einrichtung eines Mensacafés, dem heutigen Uno.
- Bewirtschaftung der Wohnanlagen Gurlittstraße mit 210 und der Universitätsstraße 1 mit 421 Wohnplätzen.
- 1975 • Einweihung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld mit 246 Wohnplätzen.
- Eröffnung der Cafeteria Medizinische Fakultät.
- 1976 • Eröffnung des „Restaurants Uni-Kneipe“ und der Cafeteria Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät.
- 1977 • Bezug der Wohnanlage Strümpellstraße 6, Häuser 13 und 14, mit 190 Wohnplätzen.
- 1978 • Inbetriebnahme der Essenausgabe Süd und der Cafeteria Philosophische Fakultät.
- 1983 • Fertigstellung der Wohnanlage Brinckmannstraße 13-17 mit 488 Wohnplätzen.
- 1984 • Inbetriebnahme der Mensa Georg-Glock-Straße, Aufgabe der Mensa Josef-Gockeln-Straße.
- 1986 • Einweihung der Wohnanlage Bittweg 107-111 mit 108 Wohnplätzen.
- 1988 • Eröffnung der Mensa Rheydter Straße in Mönchengladbach.
- Bezug der Wohnanlage Bittweg 124 mit 240 Wohnplätzen.
- 1992 • Fertigstellung der Wohnanlage Campus Süd mit 388 Wohnplätzen.
- 1994 • Grundlegende Novellierung des Studentenwerksgesetzes (Einführung der Festbetragsfinanzierung).
- 1996 • Bezug der Wohnanlagen Strümpellstraße 4, 81 Wohnplätzen und Otto-Hahn-Straße, 216 Plätze
- 1998 • Die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks wird Amt für Ausbildungsförderung.
- Eröffnung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“.
- 2000 • Start der Kindertagesstätte „Abenteuerland“.
- 2001 • Inbetriebnahme der Mensa Obergath in Krefeld, Schließung der Mensa Reinarzstraße.
- Bezug der Wohnanlage Flehe mit 102 Wohnplätzen.
- 2003 • Das Studentenwerk wird Mehrheitsgesellschafter bei der „TEUTONIA siebzehnte Beteiligungs-GmbH“, die spätere „Student Comfort Bau- und Betriebsgesellschaft mbH“ (StudCom).
- 2004 • Novellierung des Studentenwerksgesetzes stärkt Eigenverantwortung der Studentenwerke.
- Kauf der Wohnanlage Kopernikusstraße mit 100 Wohnplätzen vom „Regenbogen e.V.“.
- 2005 • Bezug der Wohnanlagen Obergath in Krefeld mit 155 und Ernst-Derra-Straße mit 120 Wohnplätzen.
- 2006 • Einweihung der sanierten Zentralmensa.
- Bezug der Wohnanlage Rheydter Straße in Mönchengladbach mit 68 Wohnplätzen.
- Start der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach.
- 2008 • Eröffnung von restaurant & bar campus vita sowie heinrich-heine-lounge.
- 2009 • Start der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ mit einer integrativen Gruppe.
- Eröffnung Bar Café Bistro EX LIBRIS.
- 2011 • Abschluss der Kernsanierung von insgesamt sechs Häusern der Wohnanlagen Stümpellstraße 6 und Universitätsstraße 1 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II und aus Eigenmitteln.
- 2012 • Eröffnung der Mensa Sommerdeich und der Cafeteria Audimax in Kleve.
- Bezug der kernsanierten Häuser der Wohnanlage Oststraße in Kamp-Lintfort mit 48 Wohnplätzen.
- 2013 • Fertigstellung der angemieteten Wohnanlage Hafenstraße in Kleve mit 37 Wohnplätzen.
- Einweihung der Wohnanlage Brinckmannstraße 19 mit 48 Wohnplätzen.
- Bezug der Wohnanlage Briener Straße mit 112 und der angemieteten Wohnanlage Flutstraße mit 126 Wohnplätzen in Kleve.
- 2014 • Bezug der Wohnanlage Universitätsstraße 3 mit 125 Wohnplätzen.
- Eröffnung von Mensa und Bistro in Kamp-Lintfort.
- 2015 • Novellierung des Studentenwerksgesetzes, das nunmehr Studierendenwerksgesetz heißt.
- Umbenennung von „Studentenwerk Düsseldorf AöR“ in „Studierendenwerk Düsseldorf AöR“.
- Einweihung der Wohnanlage Friedrich-Heinrich-Allee mit 125 Wohnplätzen in Kamp-Lintfort.
- Bezug der angemieteten Wohnanlage Friedrich-Ebert-Straße mit 69 Wohnplätzen in Mönchengladbach.
- 2016 • Eröffnung der Mensa auf dem neuen Campus der Hochschule Düsseldorf
- Bezug drittes Haus Wohnanlage Flutstraße in Kleve mit 90 Wohnplätzen.
- 2017 • Beginn der Errichtung von Wohnanlage und Seminarzentrum in Düsseldorf-Derendorf.
- 2018 • Fertigstellung des Seminarzentrums und Abschluss eines Mietvertrages mit der Hochschule Düsseldorf.
- 2019 • Fertigstellung der Wohnanlage in Düsseldorf-Derendorf mit 234 Wohnplätzen.
- Bezug viertes Haus Wohnanlage Flutstraße in Kleve mit 86 Wohnplätzen.
- 2020 • Inbetriebnahme neue Spülstraße.

## Impressum



Herausgeber  
Studierendenwerk Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Tel. 0211 81-15777  
info@stw-d.de  
www.stw-d.de

Redaktion  
Frank Zehetner (V.i.S.d.P.), Kerstin Münzer,  
Michael Wußmann  
Layout  
Stefanie Kümmel (das-auge-denkt.com), Kerstin Münzer  
Fotos  
Studierendenwerk Düsseldorf

Auflage / Stand der Angaben  
Digital / April 2021

© Studierendenwerk Düsseldorf AÖR 2021